

# Courier

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.  
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. 10 Pf. pro Quartal 1 Mt.  
Postleitzahl-Nr. Nr. 1058.  
Verantwortl. Redakteur und Verleger: O. Schumann, Berlin.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,  
Engel-Ufer 15. Telefon: Aut. VII, 8848.  
Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 3—2 Uhr Nachm., Sonntags geschl.  
Redaktionsstuhl am Montag Abend vor Geschäftsnahm des Platzes.

Annoncen:  
die 3 gesetzte Zeitliche 10 Pf. pro Abonnement  
entsprechender Rabatt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Ar. 10.

Berlin, den 11. Mai 1902.

6. Jahrg.

## Staatspflicht und Kampforganisation.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Reichstagsabgeordneter von Eltin in den Soz. Monatsheften einen interessanten Artikel, den wir in Nachstehendem auszugsweise wiedergeben:

Die im letzten Jahr in allen größeren Städten festgestellte hohe Arbeitslosigkeit hat die Frage der Arbeitslosenversicherung einmal wieder zum Gegenstand allgemeiner Erörterungen gemacht. Sowohl im deutschen Reichstag, als auch in der Presse ist über die Pläne von Reich, Staat und Gemeinde gesprochen worden, zur Linderung der herkömmlichen Not unverzüglich Maßnahmen zu ergründen. Das praktische Ergebnis ist bedauerlicherweise für die Arbeitslosen kein erfreuliches gewesen. Die Vertreter der herrschenden Klassen sehen der gegenwärtigen Krise ratsch und thilos gegenüber. Es ist wohl gerade nicht immer böser Wille, der sie zu ihrem ablehnenden Verhalten veranlaßt. Das Problem der Unterstützung der Arbeitslosen ist in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft nicht von heute auf morgen zu lösen; ohne eine gründliche Reform an Haupt und Gliedern wird die Lösung nicht möglich sein, und da ist es schon zu verstehen, daß die Verfechter des kapitalistischen Systems vor den unangenehmen Thatsachen, wie Vogel-Strauß, den Kopf in den Sand stecken.

Das einzige probate Mittel, die Arbeitslosigkeit auf ein normales Maß herabzuniedern, ist eine Regelung der Produktion; diese ernstlich wollen heißt dem heutigen Wirtschaftssystem überhaupt den Krieg erklären; es wäre widersinnlich, dies von den „Stützen der Gesellschaft“ zu erwarten.

Ein Anfang zur Regelung der anarchistischen Verhältnisse wäre eine allgemeine, durch Reichsgesetz festgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit; der Zeitpunkt, dieselbe zur Vorberührung der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit vorgeschritten, ist verpaßt worden; die Arbeitsdauer mußte in der letzten Zeit in vielen Industrien gewaltsam beschränkt werden; ein großer Theil der noch beschäftigten Arbeiter arbeitet infolge der Geschäftsstagnung 2, 3, 4 Stunden täglich weniger, als zur Zeit der Hauptfinanzkrise. Was sollte es deshalb in diesem Moment viel nützen können, wenn auf gefestigtem Wege die Arbeitszeit verkürzt werden würde? Für die Opfer der bisherigen planlosen Wirtschaft ist es zu spät. Auch Notstandsarbeiten lassen sich nicht herausholen; auch diese wollen in den Gemeinden planmäßig vorbereitet sein. Durch Vornahme einiger plötzlich beschlossenen Gemeindearbeiten wird immer nur ein geringer Bruchtheil der Arbeitslosen Ruhm haben. Wenn die Gesellschaft auch in diesem Jahrzehnt, seit der letzten Krise, wieder einmal das bissig vernachlässigt hat, ist es ganz unmöglich, dass ihrer Beschäftigte im Hunderttausend nachzuhören.

Von prinzipiellen Gesichtspunkten aus betrachtet, unterliegt es gar keinem Zweifel: Pflicht der heutigen Gesellschaft ist es unfehlbar, die Arbeiter vor den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu schützen. Es ist geradezu grauenhaft unmenschlich, die Arbeiter für die Sünden der Gesellschaft büßen zu lassen; die Verantwortung für das heutige System trägt die ganze Gesellschaft, die Arbeiter selbst trifft keine Schuld an der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Auch wer auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung steht, kann die Pläne der Gesellschaft nicht bestreiten, für die Arbeitslosen zu sorgen. Gräßter doch der Staat, es als seine ganz besondere Aufgabe, das tote Eigentum gegen alle Angriffe mit dem Aufgebot seiner ganzen Machtmittel energisch zu schützen, wie viel mehr hätte er es als seine Pflicht betrachten, das lebendige — und in der Regel einzige — Eigentum des Arbeiters, die Arbeitstracht, vor vorzeitiger Aufzehrung und Vernichtung zu bewahren. Prinzipiell ist es deshalb auch durchaus berechtigt, an den heutigen Staat die Forderung zu stellen, die Arbeitslosen ausschließlich zu unterstützen. Es ist daher auch ersichtlich, daß eine Menge, namentlich radikal gesinnter, Arbeiter jährlingslang die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung förmlich als einen Vertrag am Prinzip betrachtete und sie energisch bekämpfte. Dazu kommt, daß weitestens ganz übertrieben Vorstellungen von den Kosten der Arbeitslosenunterstützung in Arbeiterkreisen herrschten und heute zum Theil noch herrschen und man es einfach für unmöglich hielt, daß Arbeiter die erforderlichen Beiträge zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung erschwingen könnten. Erfreulicherweise ist durch die praktische

Arbeit auf gewerkschaftlichem Gebiet schon mancher Gewerkschaftsführer aus einem Saulus zu einem Paulus geworden; in den letzten Jahren haben mehrere große Zentralverbände, so vor allem der Metallarbeiterverband mit einer Mitgliederzahl von über 100 000, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Wenn daher heute ernstlich wiederum die staatliche Arbeitslosenversicherung in einer Form propagiert wird, durch welche die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung völlig illusorisch gemacht werden würde, so dürfte es wohl geboten sein, in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich einmal ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Zu richtiger Erkenntnis der großen Bedeutung der Sache hat dem auch die Generalkommission und der Ausschuß der freien Gewerkschaften beschlossen, die Arbeitslosenversicherung auf die Tagesordnung des zum 10. Juni d. J. nach Stuttgart einberufenen Gewerkschaftscongreses zu stellen.

Darüber sind allerdings auch die Vertreter der Klasse der städtischen — oder sagen wir richtig — Heidsarbeitslosenversicherung nicht im Zweifel, daß dieselbe in der nächsten Zukunft nicht durchgeführt werden wird und daß, wenn Bundesrat und Reichstag sich wirklich über einen solchen Plan einigen würden, dieser den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht im entferntesten entsprechen dürfte. Es wäre ja auch zu naiv, anzunehmen, im lebhaften Preußen-Deutschland, in den heutigen Polizei- und Militärstaat, der bisher noch stets das Verstreben betrieben hat, den Arbeitern das geringe Maß von Freiheiten zu verhuntern, wäre eine Arbeitslosenversicherung auf demokratischer Basis bei voller Selbstverwaltung der Arbeiter denkbar. Gefahr ist nicht, doch gut ist's, wenn Du wach! Obgleich die Möglichkeit der Durchführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung noch in weiter, weiter Ferne liegt, ist es heute doch schon unumgänglich, sich über die Richtung klar zu werden, nach der gesteuert werden muss.

Eins ist man sich in der sozialdemokratischen Partei darüber, daß die Befreiung der Arbeiterschaft in erster Linie (im Programm heißt es sogar nur) das Werk der Arbeiterschaft, eins auch darüber, daß sie nur durch Organisation — politische und gewerkschaftliche — möglich wird. In logischer Konsequenz dieser allgemein anerkannten Wahrheit dürfte es deshalb wohl geboten sein, alle gescheiterten Vorläufe auch von dem Gesichtspunkt aus zu prüfen, ob durch Verstärkung derselben die Arbeiterorganisationen in ihrer Entwicklung gehemmt oder gehindert werden.

Die Arbeitslosenunterstützung dürfte wohl in keiner Organisation lediglich als Selbstzweck — sondern immer nur als Mittel zum Zweck — eingeführt werden sein. Nicht, um der Gesellschaft eine ihr grundsätzlich konstümme Wucht abzunehmen, sondern zum Zweck der Stärkung der Organisation beschloß man, die arbeitslosen Kollegen zu unterstützen. Die Arbeitslosenunterstützung hat sich als das beste Mittel bewährt, die Arbeiter selber an die Gewerkschaft zu setzen, ihnen im täglichen Kampfe um die durch einen Streik errungenen Vortheile den Rücken zu stärken. Nehmen wir z. B. die Durchführung des zwischen Prinzipien und Gewissen vereinbarten Tarifs bei den Buchdruckern; es dürfte wohl von seiner Seite befürchtet werden, daß ohne Arbeitslosenunterstützung ein solcher Tarif gar nicht aufrecht zu erhalten wäre. Aber, wird man einwenden, was würde denn geändert sein, wenn die arbeitslosen Buchdrucker nicht mehr durch ihre Gewerkschaft, sondern durch den Staat unterstützt werden würden? Solches es unter uns noch wirklich solche Phantasten geben, die wähnen, daß sich der Staat oder die Gemeinde jemals darauf einzulassen würden, streitende oder gemäßigerte Arbeiter zu unterstützen? Von dem Moment an, wo das Reich die Arbeitslosen — und, was ja ohne Weiteres die Folge sein müßte, auch die Gewerkschaften — unterstützen, wo, um dies praktisch durchzuführen, über das ganze Reich ein Tarif eing mit einer verbindener kommunaler Arbeitsnachweise gebildet wäre, sind die Gewerkschaften ganz außer Stande lediglich zu Streitzwischenen ihre Mitglieder ständig an die Organisation zu fesseln. Streitvereine sind das lehrte die gewerkschaftliche Praxis, noch niemals von Bestand gewesen — während oder kurz vor einer Lohnbewegung, gewiß, da können die Arbeiter in Scharen in die Organisation eindringen. Jeder Gewerkschafter aber weiß, welch ein geringer Theil nach dem Streik in ihr verblieb, wenn sie lediglich zum Zweck des Streits gebildet war. Wer da glaubt, die Arbeiter seien schon so weit gewerkschaftlich und politisch geschult, daß sie ohne genügend wirksame Bindemittel in

normalen Zeiten ihrer Organisation treu bleibten würden, kennt dieselben gar zu wenig. Alle bisher gemachten Erfahrungen beweisen das Gegenteil. Die Reichsarbeitslosenversicherung würde die Gewerkschaften der Hauptmittel berauben, die Arbeiter durch Verstärkung ihrer materiellen Interessen an die Organisation zu fesseln. Wird Reiseunterstützung seitens des Reichs gezahlt, was liegt dann näher, als daß auch das Herbergswesen staatlich geregelt wird? Wir würden dann wahrscheinlich bald städtisch oder gemeindliche „Herbergen zur Heimat“ haben, in welchen die wandernden Arbeiter von einer hohen Obligation zur Gotteshaut und frommen Sitten“ angehalten werden würden.

Ein Mangel an Beamten für die Verwaltung der ganzen Einrichtung würde allerdings nicht im geringsten vorhanden sein; über pensionierte Offiziere und Unteroffiziere verfügt der Militärstaat in Hülle und Fülle — für die höheren Beamtenstellen würde man die ersten, für die niederen die leichteren selbstverständliche als in erster Linie qualifiziert erachten. Welch idealer Zuflauf! Militärischer Drill während der ganzen Lebenszeit; unter der täglichen Obhut von in der Reserve und im Volksdienst geschulten, im Bureaucratismus vertrockneten Beamten würden alle deutschen Staatsangehörigen, die in der Wahl ihrer Eltern nicht vorsichtig genug waren, durchs Leben wandeln.

Gewährung eines größeren Platzes von Koalitionsfreiheit — Unruhen — ist doch Graf von Bofotowitsch sehr lebt der Meinung, die deutschen Arbeiter bedürfen der Koalitionsfreiheit wegen des ihnen gewährten Wahlrechtes, wegen der für sie geschaffenen Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung überhaupt nicht; lange noch eine Reichsarbeitslosenversicherung hinzu, so würde die Regierung zweitens allen Ernstes den Standpunkt vertreten, für den deutschen Arbeiter sei mir nur geziemlose Decher, die am allerbesten hinter schwäbischen Gardinen untergedreht sind, noch das Recht der Bildung und Förderung von „Streitvereinen“ — wie es dann die Gewerkschaften in Wirklichkeit auch nur noch sein würden beanspruchen könnten.

(Schluß folgt.)

## Schuldenstreiche.

Zum Rande der rebenkundigen schwäbischen Hauptstadt herrschte der unsern Lefern schon bekannte König-Dörfelsthalbecker Kurz wie ein kleiner Sturm über seine „Festnacht“. Natürlich hatte sich dieser Herr vor dem Stuttgarter Gewerbegeiger zu verantworten, die interessante Verhandlung sei hier wiedergegeben. Die Kollegen Kloß und Nah klagen wegen Einbehaltung ihrer Räumten.

Den beiden Klägern wurde am 15. März gekündigt. Sie wurden aber schon am 18. März entlassen, weil sie an diesem Tag nicht um 1/2 Uhr zur Stelle waren und damit den § 4 Absatz 2 des Dienstvertrags verletzt hatten. Nach §§ 2, 7 und 9 des Dienstvertrags ist Herr Kurz berechtigt, eine Räumung von dem ersten und zweiten Zahltag auszuführen, die bei eventuellem rechtswidrigen Verlust der Arbeit, die konventionalstrafe dem Herrn Kurz in seine ohnehin gut gefüllte Geldbörse fließen. Den Kläger Kloß wurden 16 Mt. und dem Kläger Nah 17 Mt. auf diese Weise von ihren Löhne abgezogen, die beiden heute auf gewerberichtlichem Wege verlangten Nachgewissermaßen waren beide Kläger am 18. März unentschuldigt abwesend und damit die Bestimmungen, wie sie in § 4 Absatz 1 des Dienstvertrags, wonach ein Arbeiter das Geschäft ohne Erlaubnis nicht verlässt und nicht unentstehlich aussteigen darf, verletzt. Während nun in dem Kläger-Kloß-Vertrag in § 4 in richtiger Angabe der Paragraphen auf die §§ 3, 4 und 5, wo es sich um Verfehlungen handelt, hingewiesen wird, werden im Kloß-Nah-Vertrag im gleichen § die Ziffern 5, 6 und 7 angegeben, in denen es sich, außer dem § 1 um gar keine Verfehlungen handelt. Der für die Entlastung des Kloß in Frage kommende § 4 ist in den Vertrag gar nicht aufgenommen. Trotzdem es sich in vorstehendem Prozeß um ganz gleichartige Verfehlungen handelt, muß sich das Gericht in seinem Urteil auf den Wortlaut der Verträge beziehen und verurteilt den Kläger, daß er dem Kläger Kloß die unentbehrliche Summe mit 16 Mt. herauszubezahlen hat, während dem der Kläger Nah mit seiner Klage abzuweisen ist. Gründe: Die Kläger anerkennen die vorgelegten Dienstverträge als echt, bestreiten aber, daß der

Beglagn ihnen hier nach die von ihnen gestellte Räumung in Höhe eines Wochenlohnes von 16 bezw. 17 M. innehalten kann. Die Kläger haben unbestrittenen Nachweis am 18. März das Geschäft des Berglagenten ohne Erlaubnis verlassen, beziehungsweise haben unerlaubt geöffnet; ihre Entlassung war daher gerechtfertigt. Da sie den Berglagenten durch dieses rechtswidrige Verhalten zur Entlassung veranlaßt haben, sind sie ihm nach § 628 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs schadensersatzpflichtig. Außerdem stehen dem Berglagenten auch die aus den Dienstverträgen für diesen Fall ergebenden Ansprüche zu. Nach § 6 und § 9 Absatz 2 des Dienstvertrags von Kurfürst war nun der Berglagenten nicht bloß berechtigt, den Kurfürsten zu entlassen, sondern neben der Entlassung eine Konventionalstrafe in Höhe eines Wochenlohnes, also 17 M. zu verhängen. Da die Räumung zur Sicherung dieser Konventionalstrafe aber 17 M. beträgt, war der Kläger Kurfürst mit seiner Forderung abzuweisen. Dagegen war die Forderung des Kurfürsten für begründet zu erachten, da der Berglagenten einen Schadensersatz gemäß § 628 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht geltend gemacht hat und ein Auftrag auf Zahlung einer Konventionalstrafe für den vorliegenden Fall sich aus dem mit ihm abgeschlossenen Dienstvertrag nicht ergibt, infosfern die §§ 4, 6 und 9 dieses Vertrags einen vernünftigen Sinn in ihrem Zusammenhang nicht ergeben.

Auf Basis dieser Verhandlung kommen wir Gelegenheit, einen Einblick in den Dienstvertrag des Herrn Kurfürst zu thun, mit haben damit die Arbeitsverhältnisse, wie sie bei dieser Firma herstellen, kennen gelernt.

Wenn zwei Parteien miteinander einen Vertrag abschließen, so wird vermutlich darauf gesehen, daß Pflichten und Rechte gleichmäßig verteilt sind. Anders bei Herrn Kurfürst, wenn er mit seinem Arbeitnehmer einen Vertrag abschließt: hier hat der Arbeitgeber nur Rechte, aber keine Pflichten, und der Arbeiter nur Pflichten, aber keine Rechte. Es ist notwendig, dieses Monstrosum (Widerspruch) eines Arbeitsvertrags näher kennen zu lernen:

#### Dienst-Vertrag.

Der Unterzeichnete ... tritt mit dem heutigen Tage unter nachstehenden Bedingungen in die Dienste des Herrn Leichtstahlbetreiber Gustav Kurfürst hier, als ...

Herr Kurfürst bezahlt ihm einen monatlichen Lohn von ... Mark. Die Auszahlung dieses Lohnes erfolgt je am ersten Tage des folgenden Monats, wenn aber dieser Tag ein Samstag oder Sonntag ist, am darauffolgenden Montag.

#### S. 2.

Von dem fälligen Lohn darf Herr Kurfürst beim ersten und nöthigenfalls beim zweiten Zahltag den Betrag eines durchschnittlichen Wochentohns als Räumung für die Erfüllung der vertragsgemäßen Verpflichtungen durch den Unterzeichneten zurückbehalten. Diese Summe wird dem Unterzeichneten erst bei seinem Austritt bzw. seiner Entlassung, jedoch nur insofern ausgeflossen, als Herr Kurfürst zu dieser Zeit nicht ein Anspruch irgend welcher Art aus dem ausgelösten Dienstverhältnisse gegen den Unterzeichneten giebt. — Sollte der Unterzeichnete rechtswidrig das Arbeitsverhältnis lösen, so hat er dem Herrn Kurfürst eine Konventionalstrafe von M. 16,20 zu bezahlen. Zur Deckung dieser Strafforderung ist im ersten Antheile die erwähnte Räumung bestimmt. Die Räumung wird, wenn sie durch eine Geldstrafe eine Abzugszahlung erfahren hat — an den nächsten Zahlungen durch Zohnabzug ergänzt.

#### S. 3.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, den Anordnungen seines Chefherren und seiner sonstigen Vorgesetzten, insbesondere der Buchhalter und Aufseher, zu wiedergeben, leisten auch der Wagner und Sattler des Herrn Kurfürst gehörte, unweigerlich alsbald Folge zu leisten, sich ohne Verzug genaue Kenntnis der sämtlichen in den Geschäftsvorfällen des Herrn Kurfürst einschlagenden Polizeivorschriften, Richtdienstvorschriften und Disziplinarordnungen zu verschaffen, — wogegen ihm auf dem Geschäftsbureau Gelegenheit geboten ist, — den im Geschäft des Herrn Kurfürst eingetragenen Handordnungen und sonstigen häuslichen Einrichtungen sich in jeder Hinsicht zu unterwerfen, die sämtlichen ihm übertragenen geschäftlichen Arbeiten, welcher Art sie auch sein mögen, gewissenhaft und sorgfältig unter thümlicher Förderung der Interessen des Dienstherren zu betreiben und endlich dem Herrn Kurfürst den geläufigen durch irgend einen Verstoß hervorgerufenen Schaden zu erheben.

Etwas Polizeistrafe hat der Unterzeichnete selbst zu bezahlen.

#### S. 4.

Zum Einzelnen verpflichtet sich der Unterzeichnete noch besonders:

1. Die ihm übergebenen Pferde reinlich zu halten, pünktlich und rechtzeitig zu füttern und zu tränken, ohne Erlaubnis das Geschäft nicht zu verlassen, nicht unerlaubt anzuschleichen, um im Krankheitsfalle bis 10 Uhr am betreffenden Vormittag ein ärztliches Zeugnis vorzulegen;
2. im Sommer um 1/2 Uhr Morgens, im Winter 5 Uhr bei dem ihm zugewiesenen Geschäft zu sein;
3. auf die ihm übergebenen Gefütre und Chaisen des Herrn Kurfürst, sowie auf das der Stadt gehörige Material sorgfältig Acht zu geben;
4. im Fahren die vorgeschriebene Tourenzuhalten, nicht sinnig zu sein und nicht willkürlich unterwegs Halt zu machen;
5. falls er Fuhrmann ist, Boden um Schutt im Auftrag Dritter nicht aufzuladen und zu fahren, sowie während seiner Arbeitszeit einerlei Arbeiten für Dritte gegen Bezahlung in verrichten;
6. beim Füllen der Latzinenfässer Halt auszulegen, allenfallsigen Befehlen des Herrn Kurfürst unweigerlich zu gehorchen, die Latzinenfässer nur an dem der Anordnung entsprechenden Platz zu füllen, bzw. aufzustellen, den Inhalt der Fässer nur an dem im einzelnen Falle vorgeschriebenen Orte zu entleeren, von Morgens 1 Uhr an mit

den Latzinenfässern nicht mehr durch die Königlich-Wurstall- und Kronprinzenstraße zu fahren;

7. beim Chaisenfahren den Fahrgästen das Selbstfahrschild nicht zu erhalten, überhaupt die Fahrt nicht aus der Bank zu geben;
8. die von den Fahrgästen erhaltenen Trintgelder gewissenhaft im Bureau anzugeben. Hierbei ist es Herrn Kurfürst ancheinend gestellt, solche dem Fahrgärtner zu belassen oder an seinem Lohn in Ausschau zu bringen;
9. gegen alle Angestellte, Nebenarbeiter, städtische Beamte höflich und artig zu sein, dem fahrenden Publikum gegenüber ein anständiges, ruhiges und zuvorkommendes Benehmen an den Tag zu legen, mit Nebenangestellten aller Art Bank und Streit zu vermeiden und endlich

10. stets nichts zu sein und beim Fahren diejenige Sorgfalt anzuwenden, die ein ordentlicher Fuhrmann zu beachten hat.

#### S. 5.

Ausdrücklich hat der Fuhrmann noch die Ausgabe, mit geladenem Coats-Wagen von der Gasfabrik direkt an den Bestimmungsort zu fahren und unterwegs vor seinem Wirtschafts- oder sonstigen Gebäuden unnotigerweise Halt zu machen.

#### S. 6.

Berechtigt sich der Unterzeichnete gegen eine der in §§ 3, 4 und 5 übernommenen Verpflichtungen, so ist Herr Kurfürst berechtigt, ihm für jeden Verstoß eine Strafe bis zur Höhe seines durchschnittlichen Wochenlohnes anzuziehen. Ungeachtet darf Herr Kurfürst nach seiner Wahl nur entweder eine Konventionalstrafe auferlegen oder Schadensersatz verlangen.

#### S. 7.

Das Dienstverhältnis zwischen Herrn Kurfürst und dem Unterzeichneten kann beiderseits nach halbjährlicher Kündigung auf den ersten oder fünfzehnten jeden Monats aufgelöst werden.

#### S. 8.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet keine Anwendung; Herr Kurfürst behält sich jedoch vor, einem Arbeiter trotz eingesetzter kleiner Zeitverjährungsfrist den Lohn unverzüglich zu ziehen.

#### S. 9.

Ohne Aufklärung kann Herr Kurfürst den Unterzeichneten entlassen bei Überbreitung der in den §§ 4 und 5 oben aufgezählten Vorschriften, sowie in den Fällen des § 123 der Gewerbeordnung.

In allen diesen Fällen kann Herr Kurfürst den Unterzeichneten entlassen bei Überbreitung der in den im § 6 festgestellten Höhe gegen den Unterzeichneten verhängt werden.

Der Unterzeichnete kann ohne Aufklärung aus dem Dienst treten, wenn einer der im § 124 der Gewerbeordnung genannten Fälle vorliegen sollte. In solchen Fällen stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu.

Verpflichtungen jeder Art, ob verschuldet oder unverschuldet, kommen stets in Abzug.

Vorliegende Dienstvertrag anerkennt die Unterzeichneten hiermit in seinem ganzen Umfang trift ihrer Unterchrift. Zugleich bestcheinigen sie für den Empfang je eines Exemplars desselben.

Gustav Kurfürst, Arbeitnehmer.

Vertratet man § 1 dieses Vertrages, so könnte einem schon die Galle überlaufen. Nachdem Herr Kurfürst seinen Arbeitern in altertümlicher Weise einen Monatshonorar von vielleicht 70—72 M. ausgesetzt hat, sagt er ihm auch im gleichen Altbemüng, daß er ihm ausbezahle, wenn es ihm paßt. Nicht genug, daß der arme Teufel von Fuhrmann 4 Wochen auf seinen verdienten — ja, Herr Kurfürst, sauer verdienten! — Lohn warten muß, hält er eben diesen Lohn noch ein oder einige Tage zurück, wenn der Erste des Monats auf einen Samstag oder Sonntag fällt. Herr Kurfürst verfügt natürlich nicht, wie das dem Familienalter mit seinen Angehörigen thut, wenn er Sonntags keinen Pfennig Geld im Haufe hat; er (Kurfürst) lebt Jahrtausend jahrein, Sonn- und Wertags in dauer Jubilo. § 2 erwidert wir schon den königlichen Hoflieferanten, wie er die einfachsten Bestimmungen des Gesetzes mit fassen tritt. Herr Kurfürst hat kein Recht, seinen Arbeitern von dem fälligen Lohn beim ersten und nöthigenfalls beim zweiten Zahltag sowiel als „Räumung“ zurück zu behalten, doch es einen durchschnittlichen Wochenlohn ausmacht. Soviel wir wissen, zahlt Herr Kurfürst den Lohn seiner Arbeiter halbjährlich; dennoch ist er, wenn er „Räumung“ vom Lohn abzieht, nur berechtigt, diesen Abzug auf 4 Zahlstage zu verteilen, denn der § 119a der Gewerbeordnung sagt ganz deutlich:

„Lohnentnahmen, welche von Gewerbeunternehmern nach Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe abzudenken werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag nicht übersteigen.“

Herr Kurfürst sollte diese Zeilen studiren und dementsprechend seinen Dienstvertrag abändern. Nun aber die moralische Seite dieser Bestimmung! Herr Kurfürst beschäftigt ca. 240 Leute; jeder bekommt einen Abzug als Räumung von 16,20 M., das macht im Jahre ca. 4000 M. Diese 4000 M. innehabenden Lohnes geben Herrn Kurfürst Zinsen von vielleicht 150 M. pro Jahr. Die Schamrothe sollte einem reichen Mann wie Kurfürst ins Gesicht steigen, wenn er sich von dem Lohn seiner armen Fuhrleute bereichert. Es kommt aber noch besser. Wie ein rother Baden geht es durch den ganzen Vertrag: Strafen, Strafen und immer wieder Strafen. Es entzieht sich leider unserer Kenntnis, wie hoch die Summe ist, die Herr Kurfürst im Laufe eines Jahres abzieht, aber aus ganz sicherer Quelle wissen wir, daß im Durchschnitt gerechnet, auf den Mann monatlich 2—3 M. kommen. Es ist ein leichtes Rechenexempel, um zu ersehen, wie hoch die Summe ist, die Herr Kurfürst auf solche Weise hinein bringt. Weiter aber wissen wir auch, und zwar aus

der gleich sicheren Quelle, daß von diesen Geldern noch nicht einer der Fuhrleute und sonstigen Arbeiter — und wir kennen Leute, die 15 und noch mehr Jahre bei Herrn Kurfürst sind — weiß, woher diese Gelder kommen. Wir klagen Herrn Kurfürst hiermit öffentlich an und fragen: woher kommt der von Ihnen Arbeitern sauer verdiente Lohn? Das zu erfahren, ist der Arbeiter gutes Recht. Wir wissen wohl, daß Kurfürst gesetzlich nicht fassbar ist; haben aber doch dabei die Ahnung, daß, wenn ein kleiner Fuhrmann, der vielleicht 20 Arbeiter, und einen kleinen Gas- oder anderen Motor hat, nach § 134 b Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung alle Strafgelder zum Besten aller Arbeiter verwerfen muß, man innerhalb von einem Unternehmen, der 240 Arbeiter beschäftigt, auch Aufschluß darüber erhalten sollte, wo die Täufende von Mart, die verdienten Lohn sind — Herr Kurfürst, verdienter Lohn! —, hinkommen. Nur schade, daß der Kurfürstliche Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterstellt ist. Straft Herr Kurfürst nicht, strafft die Polizei, und wie die oft strafft, dafür mir ein kleines Beispiel. Vor einigen Tagen, es war Mittwoch 1/2 Uhr, hielt ein Fuhrmann in der Übingerstr. Nr. 51. Der Mann hat in dem Hause des Herrn Dr. Raadt gesellschaftlich zu ihm; er erledigte pflichtgemäß seinen Auftrag, und als er wieder heraus kam, als er wieder heraus kam, steht der Schuhmann Nr. 90 da, schreibt ihn auf, und der Fuhrmann wird gestraft.

Aber, so fragen wir, wer ist denn in einem solchen Falle der Schuldige? Der Fuhrherren oder der Fuhrmann? Wäre nicht der Fuhrherren verpflichtet, seinem Fuhrmann jemand mit zu geben, der auf die Werke Acht giebt, so lange der Fuhrmann anderweitige dienstliche Verpflichtungen erfüllt, oder soll der Fuhrmann von seinem langen Lohn auch noch einen sog. Werdejungen stellen? Es wäre wahrschließlich manchmal viel eher angebracht, daß die Polizei mehr nach den Fuhrherren als nach den Fuhrmännern sieht. Wäre es ihr wirklich nicht möglich, einmal von ihrem direktauthentischen Schleuderan zu strafen? Die Polizei hätte es hier in der Hand, einen moralisch ungünstigen Vertrag außer Acht zu legen. Wenn die Polizei würde, welche Missstimmung in den Kreisen der Fuhrleute herrsche, würde doch manchmal etwas müder verfahren, und es wäre auch am Platze, ihre Streng und Unruhe auf ganz andere Dinge zu übertragen, wo beide notwendiger sind als bei der Überprüfung der Fuhrleute.

Doch wenden wir uns wieder zu unserem Gustav Kurfürst. Wie überlassen es vollständig unseren Leuten, die Handlungswille des Herrn Kurfürst zu bezeichnen, wie sie in § 8 Punkts 8 niedergelegt ist?

Nicht genug, daß Herr Kurfürst nach seinem Verleben unaufhörlich strafft, schreibt er auch noch die Trintgelder, die ab und zu mal ein Fuhrlein erhält, in seinen Satz. Nach dem nackten Wortlaut macht er direkten Anspruch auf das Trintgeld. Das ist einfach — nein, sagen wir es lieber nicht. Denn ein solcher Unternehmer würde sich nicht genügen, vor Gericht zu laufen und sich über vermeintliche Beleidigung zu beschweren, nur der Amtsrichter könnte leicht über die Verleumdung der Ehre des Kurfürst durch — uns in Entrüstung geraten. — In rein geschäftsmäßigem Tone verlangt Herr Kurfürst in Punkt 2 des gleichen Paragraphen, daß die Arbeitszeit im Sommer Morgens um 1/2 Uhr, im Winter um 5 Uhr beginnt; wann aber die Arbeitszeit endet, darüber schwiegt des Hoflieferanten Höflichkeit. Nun, wir können es dem Herren verarbeiten; sie endet am Werktag Abends 8 Uhr und dauert Sonntag oft den ganzen Vormittag. — Wie Herr Kurfürst gesetzliche Bestimmungen achtet, zeigt der § 8 des Vertrags, worin er den § 116 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in seinem Betrieb außer Acht läßt.

Damit haben wir das Gebahren des Herrn Kurfürst der Öffentlichkeit übergeben, und überlassen es dem Leifer, vornehmlich über den Mitgliedern der Stadtverwaltung, sich ein Urteil über die Arbeitsverhältnisse bei Herrn Kurfürst zu bilden; dem leichten aber verstehten wir, daß wir ihm und seinem Betrieb auch fernherin unsere Aufmerksamkeit schenken werden. Auch legen wir uns jetzt so ein kleines „Büchlein“ an, in welches wir alle Strafen, und zwar die von einem Jahre eintragten werden, um für das nächste Jahr im April mit dem Herrn Kurfürst ganz genaue, mit Zahlen belegte Abrechnung zu halten.

Den Arbeitern des Herrn Kurfürst aber, die — wenigstens in ihrer großen Mehrzahl — dem Verbände der Fuhrleute nach seitlichem ratzen wir, Mitglieder des Verbändes zu werden; hier sollen die Schaden und Missstände aufgedeckt und beprochen werden. Wenn die Kurfürstlichen Arbeitern in Reich und Ostd. Mann für Mann dem Verbände angehören, den „Courier“ und die „Schwäbische Tagwacht“ lesen, als aufgestellte Mitglieder des Vereins ihrem Arbeitgeber gegenüberstehen, so wird sich Herr Kurfürst nicht mehr erlauben, seine Leute mit Lümpen, Fehlen und Dergl. zu belästigen.

Deshalb, Ihr Fuhrleute von Stuttgart, — ob bei Kurfürst oder in einem anderen Betriebe beschäftigt, hielten in den Verband und bedeuten, daß der Einzelne nichts ausrichtlichen vermag; nur in geschlossenen und dichten Reihen dem Arbeitgeber gegenüber gestanden, ist es möglich, besser, menschenwürdigere Existenzbedingungen zu erhalten; auch für Euch, Ihr Fuhrleute, gilt das gesagte Wort: Vereinzelt seit Ihr Nichts vereint.

## Der Regensburger Stadtmagistrat und die Institutsinhaber.

Seit langem schon versuchen dort unsere Kollegen das Joch abzuhüften, welches dieselben in der Weise bedrückt, daß sie gehalten sind, an die Institutsinhaber einen täglichen Tribut von 35 Pf. abzuzahlen ohne Rückicht darauf, ob sie etwas verdienen oder nicht.

Man sollte glauben, daß derartige Zustände von vornherein schon von Amis wegen resp. der Aufsichts-

behörde reguliert würden; wie dies bereits von verschiedenen Städten in außerordentlicher Weise geschehen ist. So z. B. seitens der Ilt. Polizeidirektion von München.

Aber weit gesetzt, das liberale Stadt-Regiment, insbesondere Herr Regierungs-Rat Fanner, lämmern sich verfeindet wenig um das „Lunnenpact“, wie man an hoher Stelle die Dienstleute zu benennen beliebt; — und deren Eingaben und Gesuche von dem so unparteiischen Rechtsrat und zugleich Vorsitzenden des Gewerbege richts als „Wisch“ bezeichnet und demgemäß auch behandelt werden.

Die Stadtwaltung scheint ihre hohes Aufgabe darin zu erledigen, das Ausbeutungsmonopol der Herren Kling und Vanoni gefestigt zu protegieren; ungeachtet der großen Zahl von Dienstleuten, die gezwingt sind, den Hungerstreit tagtäglich selber anzugeben, nur um den Tribut entrichten zu können, denn nicht selten kommt es vor, daß gar mander Dienstmann, wie man so zu sagen pflegt, „Schneider“ wird, d. h. daß er den ganzen Tag gar nichts verdient.

Das gewiß berechtigte und bescheidene Verlangen unserer Kollegen, den Tagessatz auf 10 Pf. herabzuziehen, wurde von den Institutsinhabern brüsk abgelehnt.

Das weitere Schicksal der Ortsverwaltung, an den Magistrat als Aufsichtsbehörde bzw. Vermittelungsperson wurde von diesen abgesieben; den Herren Inhabern darf eben nach stadtverwaltunglicher Ansicht kein Härchen gekrümmt werden, resp. deren Einnahmen dürfen beliebige Einbuße erleiden.

Deshalb haben die Dienstleute analog dem Beispiel anderer Städte an den Stadtmagistrat eine Eingabe gerichtet, worin um Zulassung einer freien Dienstleute Vereinigung, wie solche in den verschiedenen Städten bereits bestehen, petitioniert wurde, unter eingehender Be gründung der Verhältnisse.

Anstatt nun die Eingabe dem Plenum zur Beschlusss fassung vorzulegen, beliebte man es zunächst, einen geheimen Vigilanten mit der Angelegenheit zu betrauen und weiter den Institutsinhabern alle Namen preiszugeben von den Dienstleuten, welche das Gesetz unter stützen hätten.

Dieser Coup hatte denn auch den gewünschten Erfolg. Die Institutsinhaber begrüßten den Plan, nun hatte man auf einmal all die Unzufriedenen, die Herren und Missethäter, rasch handeln war nunmehr die Devise und infolge dessen erlebten sie folgenden Uta:

„Aut. Vereinbarung der beiden Dienstleute-Institutsinhaber hier, bestilligen dieselben ihren Dienstleuten vom 5. Mai d. J. einen wöchentlichen Beitrag von 180 Pf. zu entrichten, außerdem erhält ein jeder Dienstleuter jährlich die vorschreibe Diensttuhe. Sollten nun nachstehende angeführte Dienstleute mit diesem Vorschlag sich nicht als einverstanden erklären, so haben dieselben von genanntem Tage das Institut zu verlassen.“

Weiter werden Sie aufgefordert, bis Sonntag, den 4. Mai, hierüber Ihre Erklärung abzugeben und werden aufgefordert, Ihre etwaigen sämtlichen Rückländer zu berichten.

Die Ausfallabfertigungen können am Sonntag Nachmittag in Empfang genommen werden, da am Montag früh die sofortige Abmeldung erfolgt.

Regensburg, den 28. 4. 1902.

Folgen die Namen der Dienstleute.

ges. Ring, Bononi, Institutsinhaber.

Auch es wird nichts so sehr gestellt, als man tut; auch dieser Brutalität werden wir zu begegnen wissen, von Unternehmern sind wir ja an derartige Tricks gewöhnt. Aber die Bäume der Herren Ring und Vanoni werden nicht in den Himmel machen.

Anders verhält es sich mit Herrn Rechtsrat Fanner, das Stückchen, das er sich geleistet, werden wir nicht vergessen und in letzter Zeit an kompetenter Stelle mit diesem Beamten abrechnen.

Unser Kollegen rufen wir zu: Gewebe bei Ruth; kommt Ruth, und Euch muß Euer Recht dennoch werden troß alles und allem.

## Aus unserem Beruf.

### Fahrstuhlführer.

Berlin. Die Handelsstätte „Bellealliance“ zahlt ihren Fahrstuhlführern bekanntlich einen Lohn von 18 bis 20 Pf. pro Woche. Die Freunde, die die Aktionäre aus dem Unternehmen einheitlich, sind etwas reicherer Rat, es ist Ihnen laut Geschäftsbüro im letzten Jahre das hübsche Sümmchen von 184-187 Pf. Rendegewinn aufgelassen, von dem Sie 7 p.c. Dividende vertheilen konnten. Wäher ist nichts davon bekannt geworden, daß in Folge des guten Geschäftsaufschlusses auch die armen Teufel, Fahrstuhlführer, eine kleine Zulage erhalten sollen.

Berlin. Zu der von uns kürzlich gebrachten Notiz über die Arbeitsverhältnisse der Fahrstuhlführer im Kaufhaus Friedrichstrasse erhalten wir noch folgende Zuschrift: Als Inspektor Lier erfuhr, daß die Kollegen der Organisation angehören, räumte er wie bestens auf dem Grundstück herein, irgend eine Veranlassung zum Aufbinden mit den Kollegen suchend. Niemand gab ihm aber dazu eine Veranlassung. Zu einem Kollegen sagte er: „Wenn Sie noch dem Verband angehören könnten, verdielen Sie noch viel zu viel, so schneide Sie alle raus!“ Das Rauschmeisen ist so eine Rebdansart des Herrn Inspektors, die er bei jeder Gelegenheit gebraucht. Als die Kollegen am 8. März ihren Lohn erhalten, sagte der Herr Leute, die dem Verband angehören, können hier nicht länger beschäftigt werden.“ Auf eine Anfrage erklärte Lier, daß er im Auftrage seiner Vorgesetzten handele. Die Kollegen hielten Lier vor, daß er doch auch einem Vereine angehöre, worauf er sagte, „Nieder lasse ich den Verein, als meine Stellung.“ Die Kollegen erklärten, das Gegen teil ihm zu wollen, worauf Lier bemerkte: „Na, dann wollen Sie wohl Buch und Karte haben?“ Wenn nicht anders, ja, belam er prompt zur Antwort. Die Invalidenkarten waren nicht in Ordnung und wurde daher

die Annahme derselben verweigert. Als die Kollegen ein ordnungsmäßiges Abgangszeugnis verlangten, wurden sie nochmals hinzugetragen. Nachdem sie wiederholt da gewesen, riefte sie Herr Kästner mit den Worten an: „Machen Sie, daß Sie rauskommen.“ Erst nach vielen Parlamenten konnten sie ihr Zeugnis erhalten. Diese Thatsachen bedürfen keines weiteren Kommentars.

### Gewerberinger.

Dresden. Am 21. April stand im Senefelder eine gut besuchte Verhandlung statt. Genoss Fräsdorf hielt einen Vortrag über die wichtigsten Bestimmungen der Kranken- und Invalidenversicherungs-Beschreibung sowie die Notwendigkeit der Unfallversicherung der Feuerpußer. Die Ausschüsse wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Den Bericht über die Unterhandlungen mit den Herren Unternehmern betreft Arbeitsnachweis, gab Kollege Robst und machte bekannt, daß folgende Vereinbarungen getroffen seien: Der Arbeitsnachweis tritt am 2. Mai früh 6 Uhr in Kraft. Er ist geöffnet von 6-8 Uhr Morgen und 4-7 Uhr Abends. Sonn- und Feiertags bleibt derselbe geschlossen; die Permitierung geschieht für beide Theile unentgeltlich. Als Mindestlohn wird bezahlt werden für alle Arbeiter, die durch den Nachdruck vermittelten werden: für einen ganzen Tag 8 Pf., für einen halben 2 Pf., für Sonntags- und Nacharbeit 75 Pf. pro Stunde. Die Überwachungskommission besteht aus den Herren Unternehmern A. Ulster, M. Pauster, M. Höfler und Kraft und der Sekretärin der Feuerpußer. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Senefelder Kauflädchen, 16, 1. Etage.

An der Debatte beteiligte sich Kollege Möller und empfahl folgende Resolution: „Die heute im Senefelder tagende Versammlung der Feuerpußer verpflichtet sich, das Unifund in den Kontoren einzustellen und nur den von der Organisation gegründeten Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen.“

Dieselbe fand einstimmige Annahme. Neben die Maieler sprach Kollege Möller. Er stellte aus, daß es uns in diesem Jahre unmöglich sei, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, da wir noch zu jung in der Organisation seien, und empfahl den Kollegen, sich an den Veranstaltungen, die am Abend getroffen sind, rege zu beteiligen und am Tage selbst für unsere Organisation zu agitieren. Kollege Robst erfuhr alsdann die Anwendung, zu festgestellten Zeit pünktlich zur Versammlung zu erscheinen, da die ländliche Polizei in diesem Sinne ganz strikt verschärft und wir uns der Gefahr aussehen, die Versammlung überhaupt nicht abhalten zu können, wenn dieselbe nicht pünktlich eröffnet werden kann. Auch gab Kollege Robst bekannt, daß der Feiertag halber die nächste Versammlung 8 Tage zeitiger, also am Montag, den 12. Mai, stattfindet, in welcher Koll. Richter-Chemnitz einen Vortrag halten wird.

### Handelsarbeiter.

**Pofadowitsch — ein Freund des Achtstund-Laden schusses!** Nicht möglich, aber doch wahr. In der Reichstagssitzung vom 22. April sagte der Herr Staatssekretär Rosenthal Folgendes:

„Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, daß, als hier die letzte Gewerbeordnung Novelle beraten und der Neunstund-Ladenabschluß gesetzlich eingeführt wurde, man in den Zeitungen schrieb, ich beabsichtige, die Weltstadt Berlin zu einer Provinzstadt zu degradieren, das Interessante und berühmte Nachtleben in Berlin würde damit aufhören. (Heiterkeit.) Nein, meine Herren, heutzutage spricht kein Mensch mehr über den Neunstund-Ladenabschluß. (Sehr richtig!) Jeder hat sich daran gewöhnt, die ungeheure Agitation, die dagegen erhoben wurde, ist in Nichts zerfallen, und ich hoffe, recht bald werden sich die Interessenten dahin vereinigen, zum Achtstund-Ladenabschluß überzugehen. (Sehr gut!) Wenn irgendeines wirtschaftlichen und sozialpolitisch wertvollen war, so war es die Verhinderung der zum Theil maßlosen Arbeitszeit im Handelsgewerbe.“ (Sehr richtig!)

Konsequenter Weise mußte die Regierung nun einsehen, daß sie dem blöden Geschrei der Unternehmer keinen zu sehr Rechnung getragen und sie nicht leicht durch eine neue Novelle den gesetzlichen Achtstund-Ladenabschluß herabföhren. Ja, aber

**Braunschweig.** Nieber glänzende Arbeitsverhältnisse brauchen sich die bei der Firma Rudolph Karstadt seitigen Berufsfestlegen nicht beklagen. Bei dieser Firma existiert eine Hansordnung, aus der wir einige Blüthen hier zum Besten geben wollen. Das Geschäft wird Morgens 1/8 Uhr geöffnet und Abends 8 Uhr geschlossen. Die Angestellten haben aber vor dem Verlassen des Geschäfts noch die Aufräumungsarbeiten zu besorgen. Die Frühstückspause beträgt ganze 10 Minuten. Außer dieser Zeit ist das Essen untersagt und der Aufenthalts in der Kantine bei 50 Pf. Strafe verboten. Die Tischzeit beträgt 1/2 Stunden, das Überstrettern derselben kostet 50 Pf. Strafe. Das Zuläppen bei der Geschäftsstellung wird in den ersten 15 Minuten mit 50 Pf. geahndet. Jede weiteren 15 Minuten werden um 50 Pf. erhöht. Unterlassene Eintragungen oder Streidungen in den Büchern kosten 50 Pf. Wer sich innerhalb des Geschäftshauses eine Zigarette anzündet, oder wer eine brennende Zigarette betrifft, muß ebenfalls 1 Pf. bezahlen. Wer Geschäftsbüchsenpapier etc. für private Bedarfe verwendet oder die Telefonanlage zu Privatzwecken benutzt, wird mit 50 Pf. Strafe belegt. Wer dem Abschließsel den Umtausch von Waaren nicht meldet, zahlt 50 Pf. Für Rechenfehler, schlechte Behandlung der Waaren, falsches Messen haben die Angestellten aufzutreten. Wer sich bei Anwesenheit der Kundenschaft mit seinen Kollegen unterhält, bezahlt 50 Pf. Die Angestellten können also ziemlich viel Geld für Strafen loswerden. Über Behandlung etc. bringen wir demnächst noch mehr. Schon nach dem Geschäftserfolgen dürfte es unsere Kollegen nicht allzusehr nach den Fleischköpfen der Firma Karstadt gelüstet.

**Breslau.** Verkürzte Ruhezeit im Handelsgewerbe. Von den 90 Tagen jeden Jahres, an welchen eine ver-

kürzte Ruhezeit der in offenen Verkaufsstellen angestellten Personen allgemein oder für einzelne Betriebsweise von den Ortspolizeibehörde zugestellt werden kann, sind für den Amtsbezirk des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Breslau die folgenden festgesetzt: Für die Nahrung- und Getränkebetriebe mit Ausnahme der Bäckereien 2 Werkstage vor dem Pfingstsonnabend, d. i. der 23. und 24. Mai. Für die Betriebe der Bekleidungsbranche, insbesondere die Damen-Konfektion, Detail-, Manufaktur-, Textilwaren-, Posamentir-, Tapiserie-, Tricotagen-, Kleiderstoff-, Band-, Spiegel-, Büßwaren-Betriebe, verwandter Waarengetriebe, sowie die Warenhäuser und Bäsare, 3 Werkstage vor dem Pfingstsonnabend, d. i. der 22., 23. und 24. Mai. Für die Engros-Geschäfte der Herren Bekleidungsbranche 10 Werkstage vor dem Pfingstsonnabend, d. i. vom 18. bis 24. Mai inst. Für die Detailgeschäfte der Herren Bekleidungsbranche 5 Werkstage vor dem Pfingstsonnabend, d. i. der 20. bis 24. Mai inst. Für die Uniform- und Militär-Effekten-Betriebe die ersten drei Mittwoche in Mai, d. i. der 1., 8. und 15. Mai. Für die Baumwäsche der 27., 28. und 29. Juni, der 1., 2. und 3. Juli. Von den 40 Tagen, an welchen der Schlaf der offenen Verkaufsstellen um 10 Uhr stattfinden darf, sind Freitag und Samstagabend vor Pfingsten freigegeben.

**Kaufmännische Schiedsgerichte.** Ein Protest der Nürnbergner Kollegenschaft. „In der öffentlichen Versammlung der Handels- und Transportarbeiter, die am 28. April in der Germanenhalle stattfand, referierte Gen. Rudolph über die von der Reichsregierung geplante Errichtung von laufmännischen Schiedsgerichten im Anschluß an die Amtsgerichte, und die Einbeziehung der Handelsarbeiter unter diese Gerichte. Redner erläuterte, wie schwer es oft ist, bei manchem Rechtsstreit zu entscheiden, ob er der Kategorie der Gewerbegehilfen, die den Gerichtsbarkeit des Gewerbegerichts unterstehen, oder den Handelsgehilfen angehört. Er erinnerte ferner daran, wie lange oft die Angelegenheiten der Handelsgehilfen vor den Amtsgerichten hinausgezögert werden, abgesehen von dem Kostenpunkt, der bei Klagestellung sofort hinterlegt werden muß. Die Zusammenfassung der geplanten laufmännischen Schiedsgerichte garantie den Handelsarbeiter nicht die unparteiische Rechtsprechung wie die Gewerbegerichte. Für die Reichsregierung sei sehr wahrscheinlich der Umstand maßgebend, daß auch mit der Zeit für die Eisenbahner, überhaupt für die Transport- und Verkehrsarbeiter, denen besonders in den norddeutschen Bundesstaaten das Amtsgericht bisher bei Strafe der Entlastung fast vollständig vorenthalten war, etwas geschehen werden müsse, um Differenzen im Arbeitsverhältnisse auch auf nicht dienstlichem Wege erledigen zu können. Dazu sollen die laufmännischen Schiedsgerichte die Grundlage werden, an welche man die Arbeitnehmer, wenn nötig, leicht anfleischen kann, um sie nicht unter die so verhaschten sozialdemokratischen Gewerbegerichte bringen zu müssen. Wie abgesehen übrigens den jetztigen Gewerbegerichten ist, das habe Reichsgerichtspräsident Spahn, der doch ein außer Zweit sein muß, gelegentlich einer Debatte im Reichstag am 18. April d. J. verraten. Er erklärte offen, „die Gewerbegerichte urtheilen nach der Willigkeit und nicht nach dem Gesetz“. (Trifft in Nürnberg leider nicht immer zu. (D. R.) Es sei aber doch Thatsache, daß Gewerbegerichte die Zustände im Arbeitsverhältnisse besser kennen als Berufsrichter. Man müsse daher schon sehr energisch gegen die Absicht der Reichsregierung, die Handelsarbeiter der Kompetenz der Gewerbegerichte zu entziehen und sie den zutreffenden laufmännischen Schiedsgerichten zu unterstellen, protestieren. Nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution zur Verleihung gebracht und einstimmig angenommen:

„Die heute im Saale der Germanenhalle tagende öffentliche Versammlung der Handels- und Transportarbeiter Nürnbergs erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammelten protestieren aufs Schärfste gegen die von der Regierung geplanten Maßnahmen, die Arbeiter obiger Branchen dem Gewerbegericht zu entziehen und unter laufmännische Schiedsgerichte mit Anschluß an die Amtsgerichte zu stellen. Die Versammelten sind der Meinung, daß die Gewerbegerichte gerade für und die berufliche Zukunft zur Erledigung von Differenzen im Arbeitsverhältnisse sind und beauftragen ihre Vertreter, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage, in diesem Sinne die Rechte der Betroffenen vertreten zu wollen.“

### Straßenbahner.

Berlin. Für ganz große Elst. muß der „Redakteur“ der „Straßenbahn“ die Straßenbahner halten. Der Mann in der letzten Nummer seines von der Direktion inspierten Blattes:

„Von mißglückten Gegnern unserer gefunden, wirtschaftlichen Bestrebungen ist die kindisch-lächerliche Ansicht ausgeprochen worden, daß durch den Beitritt der Aufsichtsrats-Mitglieder und der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn die Leitung der Baugenossenschaft in die Hände des Aufsichtsrats und der Direktion übergegangen sei. — Jeder, der eine Ahnung von dem Gewerbeleben hat und der nur einen flüchtigen Blick in die Sitzungen unserer Genossenschaft wirft, weiß, daß die einzelnen Genossen vollständig gleichberechtigt sind, daß Schaffner X. und Y. in der Genossenschaft dasselbe Recht haben, wie ein Aufsichtsratsmitglied, das ebenfalls Mitglied der Baugenossenschaft ist.“

Die Genossenschaft wird lediglich von ihren nach § 18 der Satzung bestehenden Organen geleitet: dem Vorstand, dem Arbeitsausschuß, dem Aufsichtsrat (der Genossenschaft), der Gemeinschaft der Mitglieder (Hauptversammlung). Eben weil „eine Ahnung“ vom Genossenschaftsleben haben, deswegen haben wir unsere Behauptungen

aufgestellt. Formell wird, das ist sicher, wohl niemals Direction und Aussichtsrath die Leitung der Baugenossenschaft übernehmen. Aber nur genügt, jedem Worte von oben genägige Werkzeuge werden deren Leitung bilden. Das genügt auch. Außerdem, welcher Straßenbahner würde es wagen, etwa in der Generalversammlung, die ja schließlich auch nur ein leeres Forum sein wird, gegen die Wünsche der anwesenden Direktoren und Aufsichtsräthe der Gesellschaft zu opponieren? Wer dies thäte, kommt sicher kein, bei nächster Gelegenheit zu plaudern. Gerade die vielgerühmte kolossale finanzielle Beteiligung der Betriebsleitung an der Genossenschaft ist es, die große Bedenken erregen muß. Dadurch hat es die Direction in der Hand, die Genossenschaft und deren Leitung, sowie deren Generalversammlungen zum Barricaden zu zwingen.

Partei! Die Mitglieder nicht zum Wort, dann werden die gesuchten Kapitalien sofort zurückerhalten. Die Folge davon ist der Brach, die Mitglieder verlieren ihre Nutzheit und müssen ihr bisschen Hab und Gut, ihre Wirthschaft, für die Hoffnung hinnehmen. Die Gründungsmitglieder müssen völlig verarmt werden. Untermauern der Direction kommt dies zu einem Vorteile und das Geschäft ist gemacht. Das ist dann freilich keine "plumpe Woche", sondern eine sinnlose und gänzliche Aktionoperation, nicht mehr sieben Straßenbahner!

Es ist ausgeschlossen, daß Direction oder Aufsichtsrath bei solchen Dingen jemals den Kürzeren ziehen. Die Dummen sind lediglich jene Angestellten, die den falschen Worten der Direktionswerkzeuge trauen, sich als Mitglieder der Genossenschaft einzufangen ließen.

**Berlin.** Der Hofverwalter Wagner auf Bahnhof I ist ein großer Freund von Schlittenparteien. Eine solche wurde seitens dieses Herrn auch in vergangenen Winter mit mehreren Freunden arrangiert. Auf dieser Fahrt passierte es nun, daß den Herren bei der Heimkehr etwas Unwohlsein wurde. Ein Polz, den die Herren im Gebrauch gehabt hatten, zeigte noch am anderen Tag die Spuren dieses Unwohlseins. Die Angestellten mussten diesen Polz folgedessen einer Reinigung unterziehen. Zugleich ist eine Schafwurzelrute mit einem Dienstmantel abhanden gekommen. Letzterer mußten die Angestellten bezahlen und wurde ihnen je 1 M. abgezogen. Ein Angestellter, Rittmeister in seinem Range, wurde, weil er über die unliebsame Pflichten sprach, entlassen. Was sagt die Direction zu dieser Geschichte?

**Berlin.** Von der Hochbahn kann ich die Bahn ein paar Wochen im Betrieb, müssen wir uns schon mit den dort herrschenden Arbeitsverhältnissen befassen. Es ist leider kein angenehmes Bild, was wir hier zu geben haben. Die Fahrer und Begleiter sehen sich bereits vor Oftem genötigt, die Missstände in ihrem Arbeitsverhältnisse zu besprechen. Die Kollegen wandten sich darauf an unseren Verband, der nunmehr die Kollegen zwecks wichtiger Wahrnehmung ihrer Interessen, zur Organisation heranzog. Eine zu diesem Behuf veranstaltete Versammlung, die anfangs April stattfand, erfreute sich eines guten Besuches. Dagegen war eine zweite, am 16. April abgehaltene Versammlung fast garnicht besucht. Wie später festgestellt wurde, hat die Betriebsleitung durch rücksichtloses Terrorisieren ihrer Angestellten eingeschreckt, um sie vom Besuch der Versammlung abzuhalten. Drei Besucher der vorhererangegangenen Versammlung sind gestimmt worden. Ein Angestellter, der man in Verdacht hatte, daß er Einladungen zu der letzten Versammlung verheißt habe, wurde vor dem Obergericht Reichel gefordert. Hier sollte er die Namen aller Kollegen angeben, denen er Einladungen zugestellt hatte. Als der Angestellte erklärte, er könne sich auf die Namen nicht bezeichnen, wurde ihm eine Frist von einer Stunde gestellt, die er im Bureau zubringen müsse, um in dieser Zeit die Namen anzugeben, falls er nicht sofort entlassen werden wolle. Der solcherart Gestörte ist aber garnicht der "Schuldige". Später hat mir die Betriebsleitung einen anderen "Schuldigen" in der Person des Zugfahrs S. ermittelt. Dieser hat eine Einladung zur Versammlung im Schantlthal von Wurl, Warschauerstr. 50, angefasst, wobei viele Angestellte der Hochbahn verfehlten. Obgleich bei der Anhebung des Bettels niemand vom Personal der Hochbahn anwesend war, ist dies Verbrechen gegen den Unternehmer Abschlusss mit einem dientstlichen Spion der Betriebsleitung hinterbracht worden. Darauflich der Obergericht Reichel folgenden Utaus an den Zettelkleber ergeben:

An den Zugfahrs S.  
Ich ersuche Sie, sofort den von Ihnen angehobenen Anschlag bei Wurl wieder abzunehmen und hier abzulefern.

Berlin, 16. IV. Reichel.

Am folgenden Tage, den 17. April, erhielt S. seine Kündigung durch folgendes Schreiben:

Gilt!

Herrn Zugfahrs Oskar S.

Hier.

Wir kündigen Ihnen hiermit Ihre Stellung als Zugfahrs II. Klasse zum 30. April 1902, da wir gefunden haben, daß Sie die erforderlichen Eigenschaften eines Beamten der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn nicht besitzen, dem § 2 der Allgemeinen Bestimmungen nicht nachkommen und auch wiederholzt zum Dienst zu stützen gekommen sind.

Wir entheben Sie daher auch mit Entgegen des Fahrdienstes und versetzen Sie sofort zur Dienstleistung nach dem Wagenschuppen Warschauerstraße, wo Sie sich morgen früh bei Herrn Werkmeister Frischmuth zu melden haben.

Vom heutigen Tage bis Ende Ihres Dienstes bei uns wird Ihnen bestimmt gegenübersetzen das Gehalt gezahlt, während Kilometer Gelder usw. in Fortfall kommen.

Ihre Uniform, desgleichen alle Ausstattungsgegenstände sind sofort abzulefern.

Siemens & Halske A.-G.

Betriebsverwaltung der elektr. Hochbahn.

Reichel.

Wie man aus dem Vorliegenden sieht, bemüht sich die Betriebsleitung der Hochbahn mit rücksichtlosem Eifer, die Organisationsbestrebungen ihrer Angestellten im Keine zu ersticken und das gefährlich geprägte Koalitionsrecht für die von ihr bestreitenen Interessen zu machen.

Die Hochbahn stellt sich damit den staatlichen "Musterbetrieben" und den vom Herrndinkel besessenen Unternehmen würdig an die Seite.

Sind nun die Verhältnisse der Hochbahn Angestellten derart, daß es ein Kreuel wäre, sich zu organisieren? Kleine Änderungen zum Besseren sind, wie wir schon sagten, nach der ersten Versammlung wohl erzielt worden, aber es bleibt den Angestellten immer noch Grund genug zur Klage. Die tägliche Arbeit des Fahrpersonals war nach den zuerst aufgestellten Plänen mit neuen Stunden vorgesehen, später ist sie aber auf elf Stunden festgesetzt worden. Was aber besonders unangenehm empfunden wird, ist der Umstand, daß die Jüngste, wenn sie auf den Endstationen ankommen, unangt werden und mit demselben Personal sofort wieder die Rückfahrt antreten. Zugfahrer und Begleiter haben also während eines mehrstündigen Dienstes nicht einmal Zeit zur Erledigung dringender Bedürfnisse. Welche Folgen dieser unfehlbare Zustand noch sich zieht, das zeigt eine Betammlung, welche die Betriebsleitung fürstlich durch Anhören veröfentlichte. Sie lautet:

"Es ist wiederholt bemerkt worden, daß die Sandfältchen in den Führerständen von den Zugführern und Begleitern verunreinigt werden, und werden bei noch maligem Vorkommen die Schuldigen streng bestraft."

Die geringsten Veruntreuungen, die sicher nur in einem Augenblick vermeidbar Noth begangen worden sind, werden nicht verdonnen, wenn der Betrieb so eingerichtet wäre, daß dem Personal an den Endstationen eine Minuten Pause verbleiben. Es wird auch darüber gestagt, daß die Eintheilung des Dienstes nicht planmäßig gereicht ist. So soll es nicht selten vorkommen, daß Angestellte, deren Dienst um 1/2 Uhr nachts beendet ist, an denselben Tage um 5 Uhr wieder den Dienst wieder antreten müssen. In solchen Fällen haben die Angestellten die kurze Pause zu einer "Nachtruhe" im Eisenbahnwagen benutzt, denn wenn sie ihre Wohnungsläden aussuchen wollen, dann wäre die Pause schon mit dem Hin- und Rückweg draufgegangen.

Die Bezahlung, welche die Fahrer für ihre anstrengende und verantwortungsvolle Arbeit erhalten, ist keineswegs glänzend. Es gibt zwei Lohnstufen. Die Fahrer erster Klasse erhalten monatlich 90 M. Gehalt und 16 M. Kilometergeld, die Fahrer zweiter Klasse betonnen 38 M. Gehalt und 12 M. Kilometergeld. Außerdem haben die Fahrer Ansicht auf eine sogenannte Wohlverhältnisse-Pausa. Dieselbe beträgt 6 M. monatlich und wird denjenigen ausgezahlt, die im Laufe des Monats keine Strafe erhielten. Ein solcher Fall gehört aber zu den größten Seltenheiten, wenn er überhaupt einmal eintreten sollte; denn es ist dafür gefordert, daß jedes Vorleben im Dienst gemeldet und mit Geldstrafen belegt wird, die oft zu statlicher Höhe anwachsen, sobald es statt "Wohlverhältnisse-Pausa" Abzüge vom Gehalt giebt. Die Zugfahrer und Begleiter sind noch am besten im Gehalt gestellt. Die sonstigen Angestellten der Hochbahn werden erheblich geringer belohnt.

Die Hochbahnangestellten haben also alle Ursache, sich zu organisieren. Da die Betriebsleitung das Koalitionsrecht der Angestellten nicht achtet, wird unser Verband eine andere erprobte Taktik einschlagen, um die dort Beschäftigten zur Organisation heranzuziehen. Darüber sollte man sich denn doch in der Betriebsleitung der Hochbahn schon klar sein, daß Drohungen und Maßregelungen lediglich den Zweck erreichen, die in Betracht kommenden Faktoren zu vorsichtiger Arbeit zu veranlassen.

**Dresden.** Eine Quelle großer Unzufriedenheit unter den hiesigen Straßenbahn-Angestellten ist das fehlende Recht der Personleistung. Die Gesellschaften beschäftigen die Leute bis etwa zum 60. Jahre, dann giebt's einen Tritt und der Gesetz liegt auf der Straße, wo er stehen mag, wie er weiter kommt und daß er nicht verhungert. Da die Gejagten nicht so reichlich bemessen sind, um den Angestellten das Anfanneln eines Kapitals zu ermöglichen, stellt sich bald das allergräßte Elend ein. Der kleine Notphrosen, der auf der Sparstufe liegen mag, ist rasch genug verpreßt. Das Ende von Leide ist dann der Appell an die öffentliche Wohlthatigkeit und die städtische Armenverwaltung. Besonders Erbitterung erregt die Art und Weise, wie man sich der alten Leute entledigt. Ein Stallmeister, der der gelben Straßenbahn 22 Jahre gedient habe, wurde wegen Scheidsatz entlassen. Er erhält jetzt eine kleine aber unzureichende Rente. Dem Kontrollen Müller, der 7 Jahre als Schaffner und 13 Jahre als Kontrollen von der Dresden Straßenbahngesellschaft beschäftigt worden war, mutzte man zu, wieder als Schaffner zu fahren. Als er in Hinblick darauf, daß er bald das 60. Jahr erreicht habe, diese Dienständerung ablehnte, wurde er am 1. April entlassen. Als Belohnung für seine 20jährige treue Pflichterfüllung gähnte ihm die Direction ein ehemaliges Gehent von 300 M. Was auf dem Manne nur werden soll, ist ihm und seinen Freunden unklar. Schon eher läßt man sich gefallen, daß den alten Leuten leichtere Posten auvertraut werden. So wurde der Hofverwalter Schröder vom Bahnhof Tolkewitz nach Bahnhof Böhla verlegt. Eine solche Maßregel mag den Stolz der Verrosteten verleihen, sie ist schlechthin aber einer Entlassung vorzuziehen.

Alle diese Widerwärtigkeiten könnten vermieden werden, wenn die Gesellschaften sich endlich entschlossen, an die Altersversorgung ihrer Angestellten heranzutreten. Die fette Dividende der Aktiönen würde dadurch nur unwesentlich gefürchtet werden.

Wenn aber die Gesellschaften absolut nicht zu bewegen sind, in dieser Qualität ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun, so hat die Stadt der berechtigten Forderung der Angestellten den nötigen Nachdruck zu verleihen. Die Stadt braucht sich nicht gefallen zu lassen, daß sich die reichen Gesellschaften von der Altersversorgung ihrer Angestellten drücken und diese Ausgabe der städtischen Armenverwaltung aufzuladen. Das ist eine ungute Abschließung von Ansprüchen von den starken Schultern der Straßenbahngesellschaft auf die schwachen Schultern der großen Masse der Dresdner Steuerzahler. Dass die Städte sehr wohl in der Lage sind, den Straßenbahngesellschaften die Verpflichtung aufzuerlegen, kennt

einrichtungen zu treffen, lehrt die Stadt Berlin, wo vor einigen Jahren die Straßenbahngesellschaften dazu gezwungen wurden.

**Ganz Besonderes** in dieser Hinsicht leistet die Deutsche (rothe) Straßenbahn. In hiesigen und auswärtigen Blättern sucht dieselbe junge vom Militär entlassene Leute. Denselben wird erklärt, die alten Angestellten seien unaufgänglich geworden und müsten möglichst schnell durch jüngere Kräfte ersetzt werden. Selbstverständlich erhalten die jungen Leute die niedrigste Gehaltstufe, während die Leute, die 10 und mehr Jahre bei der Straßenbahn angestellt und einen höheren Lohn erhalten, unter den höchsten Gründen entlassen werden.

Ganz besonders schlimm ergibt es den Angestellten vom Depot III. Dort giebt es Straßen und Bergungen, doch es keine Art hat. Beschädigte Klingel, Licht und Bremszähne, Stellenfedern u. dergl. läßt man sich vom Personal bezahlen oder vielmehr, man zieht den Betrag vom Lohn ab. Wer es sich nicht gefallen läßt, der steigt. Mit der Krankenfahrt kapert es ebenfalls sehr. Der Arzt Dr. Schmidt möcht sehr weit (hinter) Depot Meissen. Begehrte werden nicht gehabt. Bei einer Krankenfahrtverfügung stand längst auf der Tagesordnung: "Entlassung des Vorstandes". Der Vorstand ist der Direktor Stößner und selbstverständlich hilft sich jeder, etwas zu sagen, was etwa anstoßen könnte, wenn ihm seine Stellung sieb ist. Um die Angestellten hübsch zusammen zu halten, gründete man eine Musikkapelle. Nachdem dies gescheitert, verflucht man es mit einem Gefangenverein. Der Vorstand ist ein Meister der Ladwerksfirma, mit Namen Spiekerreiter. Wie der Direktor verfügt, welche im Depot III aushing:

Dresden, den 14. April 1902.

At den  
Gefangenverein der Deutschen Straßenbahngesellschaft zu Dresden, z. Hd. Meister Spiekerreiter.

Mit großer Freude habe ich Kenntnis von Ihrem Vorhaben genommen und mich sehr darüber gefreut und will es auch wieder bei diesen Statuten belassen.

Ich wünsche dem Verein ein Wachen, Blüthen und Begräben von Herzen, auch will ich Ihnen mein materielles unterstützen und habe Ihnen einen Kredit auf der Kasse von 150 M. — Einhundertfünfzig Mark — angewiesen und Rechnungen, vom Vorstand signirt, können an der Kasse beglichen werden.

Der Direktor.  
ges.: Stößner.

Das genügt!

### Transportarbeiter.

**Abgeblitzt.** Die Fuhrherren Berlins hatten bekanntlich ein Immediat-Gesetz an den Kaiser gerichtet und in denselben gebeten, "die Polizeiverordnung betreffend die Anbringung festler Aufzettis und Bremzen auf ein Jahr zu suspendiren und inzwischen zur näheren Ausführung deselben ein Regulativ zu erlassen, um die Tragweite der Verordnung speziell festzustellen."

Die Innungsprüfer haben nun folgende Antwort erhalten:

Der Polizei-Präsident. Berlin C. 25, 6. April 1902.

Abteilung 11b.

Die Innungsprüfung vom 31. Januar d. J. ist auf Alerörösten Befehl dem Herrn Minister des Innern und von diesem mir zur Verfflungung zu gegangen.

Nachdem der Vorstand auf die Vorstellung vom 31. Oktober v. J. durch Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 20. Dezember v. J. (Ia 2922) abschlägig beschieden worden ist, und da in der Innungsprüfung neue Gesichtspunkte nicht vorgetragen sind, hat für mich keine Veranlassung vorliegen, den wiederholt gestellten Antrag, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Polizeiverordnung vom 17. Mai v. J. um ein Jahr hinauszuschieben, noch mal näher zu treten. Ebenso wenig habe ich mich veranlaßt geben, zur Ausführung der Verordnung ein formelles Regulativ zu erlassen.

Sowohl es nothwendig und zweckmäßig erschienen ist, sind in dieser Beziehung die Exekutivorgane mit entsprechender Anweisung verfehlt.

J. A. Dumrat.

Jetzt prasseln die Strafmandate auf die Herrschaften nieder und die Fuhrherren bekommen endlich auch einmal die Schönheit der Polizeiurteile zu fühlen. Die Sache wird nunmehr bis zur höchsten gerichtlichen Instanz zum Auszug gebracht werden, hoffentlich haben die Fuhrherren dabei ebensoviel Glück als wie mit ihrem Innungsprüfung.

Unseren Kollegen raten wir, alle diejenigen Fuhrherren rücksichtslos anzuseigen, die es noch immer nicht übers Herz bringen können, ihren Geldbeutel zwecks Auflösung der beregelten Schlußverrichtungen ein bisschen zu öffnen. Je theater die Geschlechte den Herren wird, desto eher werden sie Abhilfe schaffen. Wer nicht hören will, kann sich schließen.

**Chemnitz.** Ein Geschäftsführer verunglückte kürzlich am Leipziger Platz beim Ausladen von Ballen. Derselben kamen ins Rutschen, und durch das entstehende Geräusch wurden die noch jungen Pferde des Baumunternehmers Doctor Schen und verflucht durchgezogen. Der Geschäftsführer, der die Pferde zum Schonen bringen wollte, geriet aber unter die Räder des Wagens, wobei ihm die Zehen beider Füße überfahren wurden. Würde man bei so jungen Pferden dem Geschäftsführer die Aufsicht über die Thiere übertragen und nicht gleichzeitig das Auf- und Abladen von ihm verlangt haben, wäre der Unglücksfall zu verhindern geneinet.

**Zittau.** Die hiesigen Unternehmer verstecken es ebenfalls, ihre Leute zu zweiben. Kollege Kretschmar hat bis vor einiger Zeit beim Schuhhändler Brückner in Stellung. Als K. seine Stellung aufzab, und anderswo anfangen sollte, verdächtigte Brückner beim neuen Arbeitgeber darum, daß dieser auf K.'s Thätigkeit verzichte. Dennoch gelang es K., anderweitig Arbeit zu erhalten. Brückner hat also seine Absicht, den

Kollegen fürche zu machen, nicht erreicht. Die Gebrüder Stett zahlen ihren Aufseher einen Wochenlohn von 17 Mf. Daraus müssen die Kollegen sich noch Oel und Leder selbst halten. Keiner gab es für Oel monatlich 50 Pf., vergaßt, die schlechten Zeiten, sagen die Herren, zwingen in dieser Maßregel. Was ist es schon recht, wenn die Herren ihre Kritiker in die Organisation hineinziehen.

**Königsberg i. Pr.** Das Opfer einer Maßregelung, die freilich verhakt als Entlastung, wegen Mangel an Arbeit, bezeichnet wurde, ist im Slospeicher der Kollege Max Gutwirth geworden. Die Unternehmer versuchen bestmöglich, solche Arbeiter auf die Strafe zu legen, die sich die Wahrung der Interessen ihrer Kollegen angelegen lassen. So ist es auch bei G. Am 1. Mai 1900 forderten die im Slospeicher beschäftigten Arbeiter eine Erhöhung des Tagelohnes von 250 Mk. auf 4 Mf. Der Vorführer der Arbeiter war G. Natürlich wurde gutwillig der Lohn nicht angesetzt. Erst nachdem die Arbeit niedergelassen wurde, bemühte die Direktion. Die Arbeiter waren aber voraus, daß später der Vertrag gemacht werden würde, die Zusage wieder abzuziehen und rückten sich zur Abreise ein, indem sie sich im Verband der Handelsarbeiter organisierten. G. wurde von ihnen wieder mit der Leitung der notwendigen Arbeiten betraut. Schon im August desselben Jahres sollte tatsächlich der Lohn um 25 Pf. pro Tag gefürzt werden. Die nun organisierten Arbeiter beauftragten die Verbandsleitung mit der Leitung von Verhandlungen mit der Direktion. Auf eine Arbeitsaufstellung möchte es die Leitung des Betriebes nicht kommen lassen, weshalb die angekündigte Lohnerhöhung zurückgenommen wurde. Am Januar 1901 wurde dann aber G. der ganz mit Recht als der Führer der Arbeiter angesehen wurde, gemahnt. Abnormalen Verhandlungen der Organisation mit den Leitern der Lagerhaus-Gesellschaft hatte zur Folge, daß die Entlassung des G. zugeschlagen wurde. Als lebt hat derselbe zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten seinen Platz ausfüllt. Nun ist aber der schlechte Geschäftszugang und das starke Angebot von Arbeitskräften ausgespielt worden, um den unbeherrschten G. los zu werden. Der Betrieb im Slospeicher ist eingefriedet worden und so konnte denn als Grund der Entlassung Mengel an Arbeit angegeben werden. Tatsächlich war für G. nach wie vor Beschäftigung vorhanden. Derselbe ist seit Jahren an einem Motor beschäftigt gewesen, der so lange in Thätigkeit ist, wie überhaupt der Betrieb aufrecht erhalten wird. Sein Platz ist auch sofort mit einem anderen Arbeiter besetzt worden. Im Zeugnis wird der Gemahrgte als „zuverlässig“ empfohlen. Er wird an der Organisation eine Stütze haben.

**Die Pariser Auffahrer** der Gesellschaft Urbaine sind alleamt in den Streit getreten. Der Grund ist der Verlust der Gesellschaft, daß von den Auffahrern bereits vor zwei Jahren erwogene Recht, bei der Festsetzung der Fuhrkosten mitzusprechen, wieder zu annulieren. Der Streit wurde mutwillig provoziert, die Unternehmer hofften auf eine Niederlage der Auffahrer. Diese sind aber entschlossen, bis zum außersten zu kämpfen.

## Geselltlidhe und Mitglieder-Versammlungen.

**Altenburg.** Am Sonntag, den 18. April fand unsere Generalversammlung statt. Der Käffler Kohler gab den Vierteljahres-Kassenbericht, darin betrug die Einnahme 733,40 Mf., dem eine Ausgabe von 108,74 Mf. gegenüberstand. Der Haushalt wurde 313 Mf. aufgestellt, sodass noch ein Kassenbestand von 272,72 Mf. am Ort verbleibt. Nachdem der Kassier entlastet war, brachte Kollege Mengel die Maßnahmen zur Sprache, dabei die Kollegen auffordernd, wo nur irgend möglich, die Arbeit an diesen Tagen ruhen zu lassen. Hierzu entspaum sich eine rege Diskussion. Treffpunkt im "Goldenem Engel" fühlte 7/8 Uhr. Ferner wurde beschlossen, in Zukunft Punkt "Verfehltes" nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen, um zu verhindern, daß Angelegenheiten, die den Verband nicht interessieren, angeschmitten werden. Weiter wurde beschlossen, die Versammlungen von Donnerstag auf Sonnabend zu versetzen und finden nun jeden zweiten Sonnabend im Monat statt. Nachdem noch Kollege Mengel als Gewerkschafts-Delegierter wieder gewählt und dem Käffler noch 1 Mf. Mankogelder bewilligt waren, fand die Versammlung ihr Ende.

**Berlin.** Die Verwaltungsstelle I hielt am 22. April ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt die Anwesenden das Andenken der verstorbenen Kollegen Bräuer, Ruhelt, Chama, Otto Schulz, Max Schröder durch Schreiben von den Blättern. Der Bevollmächtigte Werner stellte sodann noch mit, daß sich der Verein der Mineralwasser-Arbeiter sowie der Verein der Leitergrüsbauer vom 1. Mai ab aufzulösen und sich dem Verband anschließen werden. Diese Mitteilung wurde mit Beifall begrüßt. Nach einigen weiteren geschäftlichen Angelegenheiten eröffnete der Käffler Steinmeier den Kassenbericht vom 1. Quartal. Derselbe stellt sich wie folgt:

### Einnahme.

Am Kassenbestand vom 1. Januar 1902 . . . . .	6027,07 Mf.
" 692 Aufnahmen . . . . .	846,—
" 59040 Wochenbeiträge à 25 Pf. . . . .	13200,—
" 38 à 20 . . . . .	7,60
" 38 à 15 . . . . .	5,70
" 4889 Widerstands-Beiträge à 25 Pf. . . . .	1222,25
" 7 Abgattungs-Beiträge . . . . .	1,40
" 489 Streifends- . . . . .	122,25
" Tafersammlungen . . . . .	122,80
" Beste . . . . .	959,95
" Bibliothek . . . . .	9,50
" Zinsen . . . . .	69,75
" Diverses . . . . .	40,89
Summa 22805,76 Mf.	

### Ausgabe.

Per Kassenbehälter . . . . .	2009,15 Mf.
Bereidigungsbehälter . . . . .	452,—
Bureau-Miethe, Telefon, Reinigung . . . . .	556,15
Beflechtung, Zeitung . . . . .	2210,—
Gehälter für die Angestellten . . . . .	675,85
Drucksachen, Agitation, Versammlungen . . . . .	953,85
Courier-Posto und Expedition . . . . .	751,90
Zeitung . . . . .	40,65
Arbeitsnachwuchs . . . . .	99,51
Urabstimmung w. Arbeitslosen-Unterst. . . . .	302,70
Bewilligung, Urteile, Posto u. . . . .	550,08
Zahlstellen, Kassen und Prozesse . . . . .	452,30
Hauptposte abgeliefert . . . . .	8008,17
Kassenbestand am 1. April 1902 . . . . .	5139,05
Summa 22805,76 Mf.	

### Uttans.

Einnahme . . . . .	22805,76 Mf.
Ausgabe . . . . .	17405,81

Kassenbestand am 1. April 1902 . . . . .	5189,95 Mf.
--	-------------

In der hierauf folgenden Diskussion wurde der Kassenbericht lebhaft beprochen. Sämtliche Redner, die hieran teilnahmen, gaben aber zu erkennen, daß bei den hohen Unterstützungsstaken und der herrschenden Krise kein günstiger Abschluß zu erwarten sei. Einige Redner sahen unter Anerkennung der Unterstützungs-Einrichtungen ihre Freude darüber zum Ausdruck, daß der Verband durch diese so manche Kollegen mit über Wasser habe. Aufgabe eines jeden Kollegen müsse es nun sein, thalthat für den Verband zu arbeiten, damit die Spuren der Krise bald wieder verwischt würden. Dem Käffler wurde Decharge ertheilt.

Derselbe gab Ihnen den Bericht vom Arbeitsnachweis, welcher sich wie folgt stellt: Arbeitslos waren am Ende des Jahres 1901 185 Kollegen, neu meldeten sich im 1. Quartal 181 Kollegen, zusammen 506 Arbeitslose. Nach Beruf waren es 107 Hausdiener und Bader, 78 Kutscher, 108 Speditions-, Speicher-, Kellerei- und Konservarbeiter, 5 Straßenbahner, 12 Fahrtstoffsührer, 18 Laufbüroarbeiter, 212 Hausebler und Bader, 52 Kutscher, 115 Arbeiter, 18 Fahrtstoffsührer, 28 Laufbüroarbeiter, zusammen 420 Stellen; davon waren 282 von Arbeitgebern und 188 durch Kollegen gemeldet, und zwar 266 Stellen für seit und 184 zur Aushilfe. Beijetzt wurden 86 Stellen für Hausdiener und Bader, 17 durch Kutscher, 79 durch Arbeiter, 2 durch Fahrtstoffsührer, 8 durch Lauf- resp. Arbeitsbüroarbeiter, 12 durch Bader, 20 durch Kellerei- und 28 für seit und 94 zur Aushilfe. Der höchste Lohn betrug 80 Mf. pro Woche, der niedrigste 2,50 Mf. pro Tag (bei 12 ständiger Arbeitszeit). Neuer Beruf: Omnibusgesellschafts-Arbeiter. Die tägliche Arbeitszeit betrug im längsten Falle 17, im kürzesten 8 Stunden, durchschnittlich 11,4 Stunden. Sonntagsarbeit wurde in 12 Fällen von Hausdienern, in 5 von Arbeitern verlangt, die Aufführer müssten sämtlich Sonntagsarbeit leisten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit konnte bei 180 Kollegen, die ihre Karten ordnungsgemäß ausgefüllt zurückgegeben hatten, wie folgt festgestellt werden: Die längste Arbeitslosigkeit war 9 Monat und 10 Tage, durchschnittlich war jeder Kollege 13 Tage stellenslos. Zusammen betrug diese Arbeitslosigkeit für diese Kollegen 17 Jahre 10 Monat und 10 Tage. Arbeitslos befanden sich nach der Liste am Schlusse des Quartals noch 77 Kollegen. Nach kurzer Diskussion über den Bericht erfasst sodann Streitner als Delegierter von der Gewerkschaftskommission über deren Thätigkeit im verflossenen Jahre Bericht. Aus der Neuwahl von Vertretern zur genannten Kommission gingen Streitner, Ulrich, Bleck und Bentel hervor. Der Bußtuft, Autage, wurde sodann bis zur nächsten Generalversammlung vertagt und darauf die Versammlung geschlossen.

**Berlin.** Der Verein der Leitergrüsbauer für Berlin und Umgegend hielt am Sonntag, den 20. April, bei Kruppke eine außerordentliche Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage des Kollegen Werner über den Berth und Rügen der Centralverbände, wurde einstimmig beschlossen, daß sich der Verein aufzöst und sich ab 1. Mai d. J. unter dem Centralverband anschließe. Die Leitergrüsbauer sollen eine eigene Sektion bilden, welche wurde denselben ein Sieg in der Ortsverwaltung zugesichert. Als Validationskommission wurde der bisherige Vorstand bestimmt.

**Bremenhaven.** Generalversammlung am 18. April. Der Vorsitzende erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht.

Der Bestand vom vorigen Quartal betrug 149,42 Mf. Zu Eintrittsrabatten wurden 94 Mf. vereinbart. 292 Wochenbeiträge à 25 Pf. = 655,75 Mf. Für Widerstandsabsondermarken gingen ein 80,25 Mf. Die Ausgabe stellt sich wie folgt: Für Unterstiftung eines Kollegen 10 Mf., örtliche Verwaltungsausgaben 18 Mf., verbindliches Gehalt, Entschädigung für die Unterstifter 55,54 Mf., Materialien 12 Mf., Annonen 15,20 Mf., Porto und Drucksachen 84,70 Mf., sonstige Verwaltungsausgaben 16 Mf. In Summa 153,11 Mf.

Zur Hauptkasse geflossen: 442,12 Mf. Gesamteinnahme in Lf. Kassenbestand vom vorigen Quartal 919,42 Mf., Gesamtausgabe 595,28 Mf. verbleibt ein Kassenbestand von 324,19 Mf., von welchem 80 Mf. bei der städtischen Sparkasse verlegt sind. Namens der Referenten erfasst Kollege Schmidt bestätigt. Namens der Delegierten erfasst Kollege Schmidt bestätigt. Dieser berichtet, daß alles in bester Ordnung befinden sei und beantragt, der gesammelten Mitglieder gleichzustellen. Hierauf wurde in dem nächsten Punkt, die Frage der Unterstützungsstafe eingetreten. Hierzu führt Kollege v. Büren aus, daß er da viele Mitglieder mit der obligatorischen Einführung derartig nicht einverstanden seien, eine Kasse ziehen lassen, um diesen Punkt nochmals zur Erörterung zu bringen. Wenn auch eine überwältigende Majorität sich bei der Urabstimmung für die Einführung der Kasse erklärt habe, so hätten sich die Mitglieder dieses doch nicht recht überlegt und seien nun dagegen. Er beantragt,

die Einführung der Kasse bis auf Weiteres hinauszuschieben und die 15 Pf. pro Woche nicht zu erheben. Sodann nimmt Kollege Biermann das Wort und sieht Kritik an den Sitzungen der Kasse. Dieselben seien vollständig ungern und begreife Redner nicht, wie der Vorstand seiner Zeit den Mitgliedern eine derartig ungünstige Unterstiftung habe anbieten mögen. Kollege Lüth schließt sich dieser Kritik an und erwähnt insbesondere, daß ein Kollege, welcher einen Artikel gegen die Kasse geschrieben und ihm die Übermittlung an den "Courier" überlassen habe, die Abfindung von Seiten des Vorstandes verweigert worden sei. Nachträglich sei von Seiten des örtlichen Vorstandes beschlossen, daß alle Artikel und Eingänge, welche von hier aus an den "Courier" zur Veröffentlichung gelandet würden, vorher mit dem Stempel des Vorstandes versehen sein müssten. Dieser Vorstandsbeschluß sei einer freien Organisation unmöglich, denn das wäre die Einführung der Zensur. Er, Redner, nehme auch an, daß die Aufnahme des betr. Artikels von Seiten des Vorstandes inhibirt worden sei. Schröder verbündigt sodann in längeren Ausführungen die Sitzungen der Kasse und betont, daß der Vorstand doch nur die Beschlüsse der Mitglieder zur Ausführung gebracht habe. Wenn die Mitglieder auf dem Brage bogen sich durch Unterstift für die Einführung der Kasse erklärt hätten, könne der Vorstand doch nicht annehmen, daß sie dagegen seien. Es sei dementsprechend, daß Kollege Lüth die Anregung zur Gründung der Kasse habe und jetzt mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig sei, dagegen opponiere. Redner empfiehlt unter allen Umständen die Durchhaltung des Resultats der Urabstimmung und die Abjugung der Minorität. Ohne dieses sei jedes weitere ernsthafte Vereinsleben unentbar. Eingehend, Vorstand des Gewerkschaftsstarrels, welcher zufällig anwesend war, führt aus, daß falls man das Resultat der Urabstimmung durch Veranlassungsbefreiung umstoßen wolle, dieses eine Disziplinierung des höchsten Rechts der Urabstimmung durch Veranlassungsbefreiung umstoßen wolle, dieses eine Disziplinierung des höchsten Rechts der Mitglieder sei. Er empfiehlt, den Beschluss hochzuhalten und um die Kasse weiter auszubauen, nach den Wünschen der Mitglieder, nach drei oder sechs Monaten dementsprechend zu beschließen. Derselben Ansicht ist Kosch, der Vorsitzende des Hosenarbeiter-Vereandes. Genua auch ihm selbst die Kasse nicht gefallen, so sei es doch notwendig, um aus dieser Zwischenlücke herauszutreten, die Beschlüsse der Urabstimmung hochzuhalten und die Kasse nach dem Gesetz der Mitglieder weiter auszubauen. Kollege Arnold steht dagegen mit, wo die Urabstimmung nicht ordnungsmäßig vor sich gegangen sei. Nach längerer erregter Debatte stellt Schröder fest, daß Kollege Lüth selbst in der Vorstandssitzung als Vorstandsmittel für den Beschluss, daß alle von hier aus zur Veröffentlichung an den "Courier" zu sendenden Artikel unterstiftet werden sollten, gestimmt habe und jetzt gegen seine eigenen Beschlüsse opponiere.

Der Vorsitzende, Kollege Dahlbeck, verwarf sich entschieden gegen die Verdächtigungen des Kollegen Lüth. Es wäre doch nicht mehr als recht, daß man, ehe man jemals verdächtigte, sich erst davon überzeugte, ob die Verdächtigungen auch begründet seien. Diese völlig grundlosen Verdächtigungen müsste er sich ein für allemal auf das Kuschelende verbieten. Sodann wird beschlossen, die Sache am kommenden Donnerstag in einer außerordentlichen Versammlung nochmals zu berathen und endgültig zum Abschluß zu bringen. Der Schriftführer erklärt, daß da sich eine größere Gegnerhaft gegen seine Ansichten gezeigt habe, er seinen Waffen den Mitgliedern in deren Händen zurückgibt. Er wird jedoch den Anwesenden einstimmig wiedergewählt. Unter Verschiedenem werden den ausgesparten Diamant-arbeitern in Amsterdam auf Antrag Schröder 10 Mf. bewilligt. Kollege Schmidt beantragt, dem Kollegen Gabbe, welcher schon längere Zeit darüberlegt, 10 Mf. als außerordentliche Unterstiftung zuzutragen. Kollege Lüth beantragt, diese Summe auf 20 Mf. zu erhöhen, welches angenommen wird.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17. April wurde nach langer Debatte mit 60 gegen 28 Stimmen bei vielen Enthaltungen beschlossen, das Resultat der Urabstimmung aufrecht zu erhalten. **Ermitthlung.** Die Mitgliederversammlung welche am 5. April stattfand, beschäftigte sich mit dem 6 Uhr Bahnh. und Polizeiabschluß. Kollegen Richter hatte das Referat übernommen, daß Schritte unternommen werden sollten, die dahin gehen, bei der General-Direktion der sächsischen Staatsbahnen sowohl wie bei den verschiedenen Ober-Post-Direktionen vorstellig zu werden, damit von diesen Behörden eine fristlose Schlacht am Abend angeordnet wird. Ferner kam zur Sprache, daß an die Stadtverwaltung eine Anregung geben soll, damit bei der Mitgliedschaft eine geregeltere Arbeitszeit erzielt wird. Heute ist zwar schon festgestellt, daß im Sommer die Abfahrt von Freiburg 7 bis Abends 6 Uhr, im Winter von Freiburg 8 bis zum Eintritt der Dunkelheit erfolgen soll, doch steht sich in der Praxis diese Verordnung als nur auf dem Papier stehend heraus. Die Unternehmer haben immer noch einen Antrag für ihre Käffler zur Hand, damit dieselben ja nicht zuzeitig nach Hause kommen. Des Weiteren gab der Referent noch einige Auflösungen über die geplanten Erhebungen des Bundesrats im Transportgewerbe und forderte zum Schluss auf, auch innerhalb für den Verband zu agitieren und neue Mitglieder zu werben.

**Frankfurt a. M.** In der am Freitag, den 4. April, stattfindenden Mitgliederversammlung hielt Kollege Hoff einen Vortrag über die Entwicklung der Allgemeinen Krankenfange Frankfurt a. M. seit der Befreiung. Der organisierte Arbeiterstaat an der Befreiung. Redner gab er ein Bild der Entstehung der ersten Krankenfange und die Geschäftigung im Allgemeinen und ging dann schnell auf die Frankfurter Kasse ein. Vor kurzem nahm, als sich die organisierte Arbeiterchaft zum ersten Male an den Wahlen der A. O. R. M. beteiligte und siegte, habe sich dieselbe in einem ganz verlorenen Zustande befinden. Seit habe sie sich so entwickelt, daß sie als Musterinstanz dienen kann. Dieser Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf

wurden die Kollegen Larisch und Kaiser als Standesleute zu den Wahlen der Generalversammlungsvertreter der A. O. L. K. nominiert. Als 3. Punkt stand der Bericht des Kartelldelegirten auf der Tagesordnung, wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde derselbe aber abgesetzt. Der Vorsitzende empfahl aber die Neuwahl vorzunehmen und wurde Kollege Schenauer einstimmig gewählt. Gleichzeitig wurde ein Antrag gestellt, den Kartelldelegirten die Sitzungen mit 50 Pf zu entschädigen, wie es früher im Volksverband auch üblich war. Derselbe wurde angenommen. Hierauf erfolgte Schluss der Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Warum organisieren wir uns, stand auf der Tagesordnung der letzten Mitgliederversammlung. Genosse Dahme schilderte die Arbeitsverhältnisse in den kleinen Geschäften und betonte, daß es Zeit ist, daß sich auch die Arbeiter des Handels und Transportgewerbes in ihrer Organisation zusammenfinden. Die Unternehmer dieses Gewerbes verfehlten es viel besser ihre Interessen zu vertreten, als die Arbeiter. Jene haben sich schon längst in starken Verbänden zusammengeschlossen, während die Arbeiter noch immer nicht den Werth der Organisation für sie begreifen wollen. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats und forderte Kollege Mantrecht die Mitglieder auf, zur nächsten Versammlung einen neuen Mitglied mitzubringen. Wenn jeder seine Pflicht dem Verbande gegenüber ihne wird, wird auch bald eine Verbesserung in den miflichen Arbeitsverhältnissen herbeigeführt werden können.

**Halle a. S.** Mitgliederversammlung am 12. April. Stadtverordneter Krüger sprach unter großem Beifall über die Künste des Strafenverfahrens und die Pflichten der Transportarbeiter. Hierauf wurde eine Resolution des Inhalts angenommen, die Stadtverordnetenversammlung möge eine Abänderung der bestehenden Polizeiverordnung herbeiführen versuchen und damit die Zeiträume der Transportarbeiter nach Möglichkeit wahrnehmen. Kerner wurde beschlossen, einen Antrag zu bringen, um mit Hilfe derselben die im Jahre über gesetzten Polizeistrafzettel zu ermitteln. Zur Bereitstellung eines Heftes für Wisingen wurde hierauf noch ein Komitee gebildet.

**Hannover.** Mitgliederversammlung am 12. April. Es erfolgte eine Ansprache bezüglich des 6 Uhr-Vollschlusses, in dieser Sache soll eine regte Agitation entfacht werden. Des weiteren wird die Aufstellung der Vertreterliste zur Generalversammlung der Ortskantonskasse kritisiert. Altmüdat betont, daß dann leider recht wenig Zeit gegeben wird, darauf die genauesten Mängel zurückzuführen. Bezuglich des Arbeitsnachweises wird Kollege Thiele nochmals beantragt, mit dem Centralvorstand in Unterhandlung zu treten, auf alle Fälle wird beschlossen, den Telefonananschluß sofort zu bestellen. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluss.

**Harburg.** Mitgliederversammlung am 26. April. Kollege Haegeli legte den Mitgliedern die Bedeutung des 1. Mai dar und forderte dieselben auf, sich recht rege an der Maifeier zu beteiligen. Wer an 1. Mai arbeite, sei verpflichtet eine Mainarke zu entrichten. Eine lebhafte Debatte entwölkste sich über die Beitragsstrafe und wurde beschlossen, die Rentaten noch einmal zur Bezahlung aufzufordern, sonnen sie auch dieser Wohnung nicht nach, dann erfolgt Veröffentlichung ihrer Namen im "Volksblatt". Die Abrechnung vom Wintervergütungsbilanz ist in Einnahme und Ausgabe mit 56,20 Mark. Den verunglückten Kollegen H. Schmidt wurden 5 Mark Unterstüzung bewilligt. Kerner wurde aufgefordert, die Lokale Hanibulus, Lohmann's Bar, Wilhelmshof und Sabling's Harmonie streng zu meiden, da uns diese auch zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen.

**Kiffingen.** Am 16. April stand im Saale des Bahnhofs-Hotels die erste Versammlung zu beginnender Saison. — Der erste Bevollmächtigte Kollege Wehner erstattete zunächst Bericht über die Thatigkeit des Ausbildungs im Wintersemester und gab eine Reihe von Arbeiten bekannt, welche gefestigt wurden, ebenso die Eingabe bei den Tarif- und das sgl. Landeskommisariat sowie den Stadtmagistrat Kiffingen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Dobler aus München über die Bedeutung und die Weise der modernen Organisationen contra christliche Zürcherfreund.

Zurückspringend auf die Entstehung und Entwicklung der Organisationen vor und nach dem Sozialistengesetz vereiterte sich Redner insbesondere über die Thätigkeit der Zentralverbände bis auf die heutige Zeit.

Er hörte der Versammlung all die gemalten Kämpfe vor Augen, welche vom Proletariat ausgefochten werden mühten, gegenüber den prohellen Unternehmern und resümire zum Schluß dahin, daß einzig und allein die modernen Gewerkschaften es seien, welche offen den Unternehmern gegenüberstehen und das Interesse ihrer Mitglieder wirtsam nach allen Seiten hin vertreten, während die sogenannten christlich-sozialen Verbände nur als Schleppträger des Kapitalismus zu betrachten sind, denen der Propaganda für die Kirche mehr am Herzen liegt als das Interesse der Arbeiter. Reicher Pfeß lobte den Redner.

In der sich anstötzenden Diskussion kam auch die Sprache, daß ein christlich organisirter Schreiner (Johann Giesen) unsere junge Zahlstelle zu sprengen verucht; indem er die gemeinsamen Verpflichtungen und Verleumdungen über unserer Verband sowohl, als auch über den Gauleiter gebrauchte und im Verein mit dem Stadtkaplan sein Mittel unverhülflich ließ, die Kollegen absprang zu machen und für ihre Reihen zu gewinnen. Doch der lieben Mühs war umsonst, das Manöver war durchschlächtig und zu plump.

Kollege Dobler wies dann auch all die gegen die Organisation als auch deren Leiter gerichteten von christlichen gebrauchten Verdächtigungen entschieden zurück und sprach sein Bedauern darüber aus, daß jene Herren, die den Muth stets so voll nehmen, in Abwesenheit ihrer Gegner und hinter dem Rücken zu schimpfen und zu verleumden verstehen, nicht soviel Muth besitzen, in der heutigen Versammlung, von der sie ja rechtzeitig unter-

richtet wurden, zu erscheinen und hier ihre Verdächtigungen aufrecht zu erhalten.

Eine derartige Handlungsweise richtet sich von selbst. Diese dreistlichen Herren handeln eben nach in ihren Reihen beliebter Methode: Verleumdung nur läufig drauflos, etwas bleibt ja doch hängen.

Mit einem kräftigen Appell seitens des Vorsitzenden, unbekürt um all das Gefüße unserer Gegner treu zum Verbande zu halten, schloß die interessant verlaufene Versammlung.

**AöL.** In der nur mäßig besuchten Mitgliederversammlung vom 13. April hatte man sich zunächst mit der Wahl eines Bevollmächtigten zu beschäftigen. Der erste Wahlgang verlor resultlos, da sich durchaus kein Vorliebserer für die Verwaltungsstelle stellte. Das schwierige Amt eines Vorliebserers für die Verwaltungsstelle stellte sich zu übernehmen. Aus der zweiten Wahl ging Kollege Wolfrath hervor, nachdem ein Antrag einstimmig angenommen, dem Bevollmächtigten 9 Mt. pro Monat für seine Mühewaltung aus der Ortskasse zu bewilligen. Hierauf erfolgte die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben betragen 181,43 Mt. Weiter erstattete Kollege Künckel Bericht von der Gaukonferenz in Elberfeld. Von einer Diskussion wurde die vorgeschrittenen Zeit wegen abgesehen und wurde dieser Punkt nebst der Berichterstattung vom Kongress der Fensterputzer für Rheinland-Westfalen auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Dasselbe geschah mit einer Angelegenheit betreffend Kartellbeiträge. Dann batte sich die Verfassung noch einmal mit dem Fall Meister zu beschäftigen. Auf sein Drängen hin hatten sich die Kollegen eingeschlossen, ihm nominale Gelegenheit zu geben, sich gegenüber den schweren Beschuldigungen, durch welche der Verband sehr geschädigt, zu rechtfertigen. Dies gelang ihm aber in seiner Weise und wurde derselbe dann auf einstimmigem Beschuß der Mitglieder aus dem Verband ausgeschlossen. Darauf erfolgte Schluss der Versammlung.

**Köpenick.** In der Mitgliederversammlung am 13. April wurde beschlossen, statt des geplanten Sitzungssessels eine Herrenpartie zu arrangieren. Die Kollegen wurden zur regen Beteiligung an der Maifeier aufgerufen, diejenigen Kollegen, welche die Arbeit an diesem Tage nicht ruhen lassen können, sollen eine Widerstandsfondsmarke entnehmen. Der Kassenbericht wird hierauf von den Revisorin als richtig bestätigt und anerkannt. Kerner fand noch ein Antrag Metz' Annahme, welcher befagt, die Bevollmächtigte soll in jeder Versammlung die Neuorientierung bezüglich ausgeschiedenen Mitglieder bekannt geben.

**Leipzig.** In Leipziger stand am Sonntag, den 13. d. Mts. die erste Versammlung unserer Berufskollegen statt. Der Bericht war ein guter. Kollege Schmidt hatte das Referat übernommen, seine trefflichen Ausführungen wurden oft mit Beifall unterbrochen. In der Diskussion fanden die Arbeitsverhältnisse am Orte zur Erörterung. Bei entzös langer Arbeitszeit erhalten die Kollegen 17 bis 18 Mt. Es wurde allerlei mit Freuden berichtet, daß die Geschäftsführer sich endlich der Organisation anschließen. Zehn Kollegen traten dem Verband bei. Im Brachl fanden am meisten die Steinlehrleute. In nächster Zeit wird wieder eine Versammlung stattfinden und sinkt die Mitglieder verpflichtet, zu dieser die noch fernliegenden Kollegen mitzubringen.

**Lobau.** Eine mäßig besuchte Versammlung fand

Sonntag, den 13. April in der Tonhalle statt. Kollege Robert Drechsler hielt einen Vortrag über: "Was nicht den Marthelfern und Rütschern die gemeinschaftliche Organisation." Derselbe führte den Anwesenden ihre traurige Lage vor Augen und zeigte, wie in allen Orten die Kollegen durch Kaufmannslausch in unserem Verband vielerlei Verbesserungen erzielt haben. In der Debatte gelangte zur Sprache, daß die Kollegen der Aktien-Bierbrauerei von früh 5 bis Nachts 9, ja sogar bis 11 und 12 Uhr arbeiten müssen. Der Lohn beträgt 18 Mt. Geistose Paul Erbe, Lindenste, 5, forderte die Anwesenden auf, ihm über alle Streitigkeiten, betreffs Lohn- und Arbeitsverhältnisse Mitteilung zu machen. Das hierauf gewonnene Material soll dazu dienen, den Stadtrath zu Löbau zur Errichtung eines Gewerbegeichts zu veranlassen. In seinem Schlusswort betonte der Referent nochmals die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Kollegen und forderte die Anwesenden auf, dem Verband beizutreten. Ein paar Kollegen ließen sich hierauf wiederkommen in den Verband aufzunehmen, eine ganze Anzahl Kollegen versprachen in den nächsten Tagen beizutreten, sobald begründete Hoffnung vorhanden ist, daß bald alle Kollegen von Löbau baldigst Mitglieder unseres Verbandes sind und alsdann bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen werden.

**Lübeck.** Mitgliederversammlung am 11. April. Zunächst verlas Kollege Baudorn die Abrechnung vom 1. Quartal, welche von der Versammlung genehmigt wurde. Alsbald wurde ein neues Mitglied aufgenommen. Unter Verschiedenes wurde der Eintrittspräs zum Sommerfest auf 50 Pf. festgesetzt; ferner wurde ein Festkomitee, aus 10 Mitgliedern bestehend, gewählt. Den arbeitslosen Kollegen soll freier Eintritt gewährt werden. Dann wurde beschlossen, die 2. öffentliche Versammlung im Bereichshaus stattfinden zu lassen; zu dieser sollen Flugblätter verteilt werden. Kollege Stelling erfuhr die Mitglieder, sich rege an der Maifeier zu beteiligen. Zum Schlus wurde betont, daß ein jedes Mitglied für einen besseren Besuch der Versammlung agieren solle.

**Lübeck.** Eine rege Agitation ist in den letzten Monaten seitens der bisherigen Zahlstelle unter den Industriellen entfacht worden, um diese dem Verband zuzuführen. Zwar ist die Agitation unter den ungerierten Arbeitern schon in Folge der Eigenart der verschiedenen Berufe eine außerordentlich schwierige. Immerhin aber kann der Verband mit der Agitation, speziell, wenn man die Umstände der Verhältnisse in Betracht zieht, zufrieden sein. Neue Mitglieder für den Verband sind gewonnen und eine ganze Reihe von Kollegen ist zum Nachdenken über ihre traurige Lage veranlaßt worden. So kann denn auch der Verlauf einer am 24. April im Vereinshaus abgehaltenen öffentlichen Versammlung ein bestechendes genannt werden, da in derselben wieder neue

Mitglieder für den Verband gewonnen wurden. In dieser Versammlung referierte Kollege Stelling über: "Wo werden unsere Interessen am besten vertreten?" — Offenbar lassen die Kollegen am Orte nicht nach in ihrer Agitation, sondern arbeiten fernher nach besten Kräften für ihre Organisation, damit dieselbe in nächster Zeit diejenige Stellung unter den hiesigen Organisationen einnimmt, die ihr gebührt.

**Magdeburg.** Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Ladeninhaber, Handlungsgesellinen und Gesellinen der Hausdiener und Kaufmännischen Arbeiter tagte am Dienstag, den 22. April, im Dreitallerbund. Auf der Tagesordnung stand: "Die Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe, die Sonntagsruhe und der Achtfach-Ladenclausus." Der Referent, Reichstagabgeordneter Rosenow, verstand es in seinem mit Beifall aufgenommenen Referat, die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit nachzuweisen, so daß in der Diskussion, mit Ausnahme eines Zigarrenhändlers, selbst die Ladeninhaber für dieselbe eintraten.

Auch Herr Max Thomas war mit seinem "Däuselein" getreten, in dieser Versammlung erschienen und erklärte, daß er und seine Freunde Schüter an Schüter mit dem Zentralverband Organisierten für eine Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe eintreten werden. Wenn es die ehrlieche Absicht dieser Leute wäre, an der Verbesserung der traurigen Lage der im Handelsgewerbe Beschäftigten wirklich mitzuarbeiten, dann werden sie nicht aus dem Zentralverband ausgeschieden sein, deshalb nehmen wir derartige Erklärungen aus dem Munde eines Herrn Max Thomas mit Vorsicht auf und bewerthen sie so, wie sie es verdienen.

Nachdem Genosse Rosenow in seinem Schlus zum einstimmigen Zustimmungsgebot aufgefordert, wird nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

"Die am Dienstag, den 22. April, im Dreitallerbund tagende öffentliche Versammlung von Ladeninhabern, Angestellten und Arbeitern aus dem gesamten Handelsgewerbe Magdeburgs erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, für die Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe im allgemeinen und für die Einführung des Achtfach-Ladenclausus im besonderen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten. Die Versammlung steht prinzipiell auf dem Standpunkte völliger gerechter Sonntagsruhe. Zur allmäßlichen Verbesserung derselben verlangt sie zunächst das Verbot der Sonntagsarbeit in den Engros-, Bank- und Fabriksgeschäften, sowie eine Verkürzung der Sonntagsarbeit in den offenen Verkaufsstellen in der Weise, daß dieselbe um 12 Uhr Mittags spätestens beendet sein muß."

Auf Antrag des Kollegen Bender wird noch eine siebenstündige gemischte Kommission gewählt, die sich mit den Vorarbeiten zu befassen hat. Gewählt in die Kommission wurden die Herren Fink, Ruth, Görenmann als Ladeninhaber, Bender, Krohn, Müller und Gubener als Angestellte. Zum Punkt Verpflichtenes fordert Herr Fink die etwa anwesenden Inhaber von Ladengeschäften auf, ihren Angestellten den 1. Mai freizugeben. Hierauf Schlus der Versammlung.

**München.** Die Ortsverwaltung München liest am Samstag, den 12. April, ihre ordentliche Quartalversammlung ab.

**Kassenbericht:**

Einnahme des 1. Quartals . . . . . 1265,90 Mt.  
An den Hauptvorstand abgeliefert . . . . . 695,90 "

Ausgaben der Ortsverwaltung . . . . . 599,40 "

Auf Antrag der Revisorin wird Kollegen Friedl Dechard erzeigt. Zur Gaukonferenz werden die Kollegen Maierhofer und Eisenberger delegiert. Die Ausarbeitung einer Dienst-Instruction wurde nach kürzerer Debatte der Ortsverwaltung überlassen. Zu Verbandsangelegenheiten wurde die Abhaltung eines Sommerfestes besprochen, doch mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftszonjunktur vor der Abhaltung eines solchen Abends genommen. Des weiteren wurde bezüglich der Maifeier der Sammelplatz und Auflage an eine Sektion der Ortsverwaltung überlassen.

Vorsitzender Kollege Maierhofer giebt der Versammlung bekannt, daß selber wieder der Verband ein Mitglied durch Tod verloren hat, nämlich Kollegen Schwamberger und erfaßt die Anwesenden, sie möchten sich zum Lebenden von den Sizzen erheben, was geschieht. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sie möchten die Interessen des Verbandes höher halten und für Vergrößerung des Verbandes agieren, wird die Versammlung geschlossen.

**Nürnberg.** In der Mitgliederversammlung am 14. April wurde zur Gau-Konferenz in Regensburg Stellung genommen. Da eine Veröffentlichung der Konferenz noch nicht erfolgt war, kam man in dem Beschlüsse, sich erst nochmals mit dem Gauleiter in Verbindung zu setzen und nach Antwort derselben eine außerordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten. Der Bevollmächtigte erstattete hierauf den Kartellbericht und machte darauf aufmerksam, daß die Mainarbeiten dieses Jahr nicht angegeben würden, die Kollegen Widerstandsfondmänner an deren Stelle tauschen möchten. Demnächst wird eine öffentliche Versammlung mit dem Thema "Kaufmännische Schiedsgerichte" stattfinden. Der Vortrag über Tarifverträge unterbleibt. Die Erledigung der Aufnahme weiblicher Mitglieder wird der Verwaltung überlassen.

**Nürnberg.** Außerordentliche Mitgliederversammlung am 21. April. Die in der Verwaltungssitzung beabsichtigten Anträge zum Gau-Kongress in Regensburg Stellung genommen. Da eine Veröffentlichung der Konferenz noch nicht erfolgt war, kam man in dem Beschlüsse, sich erst nochmals mit dem Gauleiter in Verbindung zu setzen, ferner wurde ein Festkomitee, aus 10 Mitgliedern bestehend, gewählt. Der Bevollmächtigte erstattete hierauf den Kartellbericht und machte darauf aufmerksam, daß die Mainarbeiten dieses Jahr nicht angegeben würden, die Kollegen Widerstandsfondmänner an deren Stelle tauschen möchten. Demnächst wird eine öffentliche Versammlung mit dem Thema "Kaufmännische Schiedsgerichte" stattfinden. Der Vortrag über Tarifverträge unterbleibt. Die Erledigung der Aufnahme weiblicher Mitglieder wird der Verwaltung überlassen.

Nach Regelung kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Plauenscher Grund.** Eine öffentliche Versammlung fand am Sonntag, den 20. April, im Restaurant Kunath zu Deuben statt. Genosse Israel hielt einen Vortrag und wies den Umstehenden in überzeugender Weise nach, daß eine Verbesserung der Lage nur durch die Organisation erreichen ist. Daher ist es Pflicht eines jeden zu hören, sich der Organisation anzuschließen und fest dazu zu halten. Trotz der intensiven Agitation war die Versammlung sehr schwach besucht. Verprochen hatten wohl viele Kollegen, daß sie erscheinen wollten, hatten jedoch dieses Versprechen nicht gehalten. Zur besseren Agitation schritt man hierauf zur Wahl eines Agitationsteamtes für den Plauenschen Grund. Die Kollegen Hermann Göpfert und Ernst Kreund wurden hierzu einstimmig gewählt und nahmen die Wahl auch an. Eine sehr interessante Sache kam alsdann noch zur Sprache. Wie so viele Anderen wurde auch der im Konsumverein zu Potschappel beschäftigte Kutscher Weber zum Versammlungsbevollmächtigten aufgefordert. Derselbe erklärte jedoch: Er könne Sonntags Nachmittag deshalb nicht in der Versammlung erscheinen, weil er zur selben Zeit Geschirre reinigen und Wagen schmieren müsse. (Hat Weber gelogen oder beschäftigt der Konsumverein zu Potschappel seinen Kutscher Sonntags Nachmittags? II. A. w. a.)

**Potsdam.** Mitgliederversammlung am 20. April. Kollege Schumann referierte über die Fortschritte im Handels-, Transport- und Vertriebsgewerbe und wurde ihm für seine treiflichen Ausführungen reicher Beifall zuteil. Darauf wurden die Wahlen der Beisitzer und Stellvertreter zur Ausserordentlichen der Unfallversicherungs-Büroschiffen der Führerwerksberufsgenossenschaft statt. Zwecks Agitation in Königsberg-Reudnitz wurde eine Kommission gewählt. Als Revisor wurde Kollege Erdmann gewählt. Gerner wurde bestimmt, die Versammlungen während des Sommers an Wothenhagen abzuhalten. Die Mai-versammlung soll ausfallen.

**Nadeberg.** Eine Mitgliederversammlung fand am Sonnabend, den 20. April, in der Centralturnhalle statt, zu welcher die Kollonen Höser und Rößl aus Dresden eingehend erörtert und demselben die wachsende Hilfe des Verbandes zugesagt. Nachdem die Sache Kleistling nochmals besprochen, erstattete Kollege Götter Bericht über die Kartellbildung. Nachdem fand noch ein geselliges Beisammensein statt.

**Stralsund.** Eine von ca. 80 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung tagte hier am Sonntag, den 18. April im Arbeiter-Kino. College Leibz-Stettin sprach über das Thema: „Was fehlt uns?“ In einem ca. zweistündigen Vortrag beschrieb Redner die Entwicklung im Handels- und Transportgewerbe, kam auf die Lage unserer Berufsfestlungen von früher und jetzt zu sprechen und konstatierte, daß dieselbe eine immer miserabere werde. An der Hand verschiedener Beispiele war Redner im Stande, dafßgleich zu demonstrieren. Gerner beschrieb Redner das Aufstiegswerd und führte einige recht bedeutende Rentenfeststellungen sowie Gutachten von „Vertrauensärzten“ der Gewerkschaften vor. Wollte man, daß die Lage unserer Berufsfestlungen eine bessere werde, dann sei es nothwendig, die hier noch fehlende Organisation zu schaffen. Der ältere lebhaftige Bekalt bewies, daß der Referent mit seinen Aussführungen Recht habe. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die hente Versammlungen sind mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und beschließen daher, eine Verwaltungsschielle des C. B. d. O. T. u. II. zu gründen und derselben beizutreten.“ Verschiedene Kollegen traten dann auch sofort dem Verband bei. Ein Theil der Kollegen schien wohl englisch zu sein, während ein anderer Theil finanziell nicht darauf eingearbeitet war. Kollegen! Der Anfang ist auch hier in Stralsund gemacht, sorgen wir, daß unsere Zunftleute auch hier getreid und eine Achtung gewinntre Wacht werde. Aufnahmen erfolgen jederzeit im „Arbeiter-Kino“, Seminarstraße 10.

**Wandsbeker.** Mitgliederversammlung vom 2. April. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Hünpel. Er erinnerte, daß die Altonauer Zahlstelle sich mit der Hamburger Verhängung beschäftigte; vor allen Dingen erklärte er, daß wir keine größere Hürdebewegung hierfür vorbehaltlos durchführen könnten da hierzu hauptsächlich unabhängige Kollegen nötig wären, die die Sache in die Hand nehmen könnten. Aus diesen Gründen schon wäre es zweckmäßig, sich der Hamburger Ortsverwaltung anzuschließen, da sie dort ihre Beamen zur Verfügung hätten. Es entpann sich wieder eine rege Diskussion und sprachen zu diesem Punkte noch Altonauer und Wandsbeker Kollegen. Der Vorsitzende gab dann noch bekannt, daß noch diesen Montag in der Sache eine Extra-mitgliederversammlung stattfindet. Die Abrechnung vom 1. Quartal gab Mag. Miel. Die Gesamtentnahmen betrug 608,05 M<sub>t</sub>, die Gesamtumsatzausgabe 315,25 M<sub>t</sub>, bleibt Kassenbestand von 392,80 M<sub>t</sub>. Reservesfondsbestand 431,90 M<sub>t</sub>, dem Kassirer wurde Druckgeld ertheilt. Den Marienbericht brachte Brüunius. Unser Sommervergnügen halten wir am 10. August bei Weißbäcker ab. Hierauf Schluß der Berufsumfrage.

**Bittau.** Eine öffentliche Versammlung fand am Sonnabend, den 12. April, im "Bürgergarten" statt. Ueber: "Was steht den Geschäftsräubern und Marthelfern die gewerkschaftliche Organisation?" sprach Kollege Rößt-Dresden. Derselbe ging auf die miserable Lage der Kollegen näher ein. Gleichzeitig der Referent an den Erfolgen unseres Verbandes, daß nur durch Zusammenhalt etwas erreicht werden kann und forderte die Anwesenden zum Beitritt in unsere Band auf. In der Debatte verlangte ein Kollege die Karrenzeit abgeschafft zu haben, doch wurde derselbe belehrt, daß dies im eigenen Interesse der Kollegen unmöglich ist. Alsdann gelangte zur Sprache, daß der Internheimer Richter den hervorragenden Wodenlohn von 9 und 10 Mt. zahlt. Dabei zieht er noch für jede Aufschüttung 50 Pf. ab, weil die Kollegen Trinsfeld erhalten. Ein sehr nettes Verfahren! Ein seinem Schlusshörte sah der Referent Alles nochmals auf seinem und kritisier ein derartiges Verhalten

auf das Schärfste. Herauf erfolgte die Wahl des Vorstandes und wurden einstimmig gewählt die Kollegen Hermann Dlesner, Graefin, 19., part., als erster Bevollmächtigter, Felix Lindner, Reichsrat, 5 II., als Kassierer. Dieselben nahmen die Wahl an und forderte Kollege Robst die Anwesenden auf, die gewählten Kollegen in ihrer Thätigkeit möglichst zu unterstützen. Zum Schluss stießen sich wiederum mehrere Kollegen in den Verband zu nehmen. Nur so weiter, und bald werden die Kollegen von Bittau den Nutzen der Organisation am eigenen Leibe verprüfen.

## Aus unseren Krankenhäusern.

**Halle a. S.** Vor nunmehr 4 Jahren erhielten wir unserwohl Kenntnis von einer Generalversammlung der ausländischen Ortsstädte. Damals war es aber zu spät, etwas zu unternehmen. Es gelang nur etwa 15 Mann zusammen zu holen, zum großen Erstaunen unserer Gegner, die gar so gern unter sich geblieben wären. Mit den Arbeitervertretern in der Käfje war es damals nur gar ebensoviel. Der Arbeitgeber war Vorstandsmittel und seine Machtelfer und Rüttcher fungierten als Dässler der Arbeitervertreter. Unter diesen Umständen fanden alle, auch die reaktionärsten Vorschläge des Vorlandes unbedingte Zustimmung und Bewunderung. Vor 2 Jahren hatten wir gut aufgespaßt, eine Liste von Kandidaten rechtzeitig vorbereitet und eifrig agitiert, als Karlsruhe die Versammlung eröffnet werden sollte, erwisch sie doch Loyal zu klein, die Wahl mußte verlagert werden. Die neuunterstützte Versammlung war wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Unsere Liste siegte mit großer Majorität. Doch wir hatten die Rechnung ohne den Vorstand und die Aufsichtsbehörde gemacht. Es stellte sich heraus, daß einige Würdekrüppel mitgewählt hatten und folgedessen wurde die Wahl seitens der Behörde fallast. Bei der von neuem anberaumten Wahl siegte rohdem unsere Liste. Darüber waren nun unsere lieben Arbeitervertreter so erlost, daß sie in obstruktioneller Weise die Flinte ins Korn warfen. Am 15. April d. J. stand abermals eine Wahl statt, bei der von unseren Gegnern nichts mehr zu sehen war. Die Herren waren, wie Niederlage voraussehend, lägerweise zu Hause geblieben und so faul, daß von uns aufgestellte Liste einstimmige Annahme. So hätten wir auch hier dank unserer Organisation gestellt.

## **Mittheilungen des Centralvorstandes.**

Mit der Abrechnung des 1. Quartals sind noch  
ca. 40 Verwaltungsstellen im Rücklande. Wir richten  
das dringende Ersuchen an dieselben, das Ver-  
dunke baldigst nachzuholen, sowie auch die Auf-  
nahmefreie zu einzurenden.

Einige Orte, in denen sich Arbeitsnachweise befinden, stehen mit den diesbezüglichen Berichten für das I. Quartal ebenfalls noch aus; wir bitten auch diese schnellstens ein-

Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß die Quartals-Abschreitung in 2 Exemplaren eingefangen werden muß.  
Auf Grund des § 3 Abs. 7 des Verbandsstatuts wurden ausgeschlossen H. Dengebach, Hauptb.-Dir. 81 046 und Jean Häring, Dir. 81 016, Braunschweig, sowie Jean Weißer, Nr. 12 673, Köln a. Rh.  
Bei Bestellung von Marten, Agitations- und sonstigen Materialien bitten wir Sie, so einzurichten, daß die Forderungen derselben mit der Rechnung erfochten seien.

#### **Der Zentral-Märktaub.**

J. A.: Oswald Schumann, Berlin S.O.,  
Gewerkschaftshaus, Engel-Usfer 15, Zimmer 18.

**NB.** Alle den Verband und die Agitation betreffenden  
Schriftpreise sind an obige Adresse zu richten. — Alle  
Forderungen sind an den Hauptassessoren Kollegen Karl Rätsler.

© 2013 by Pearson Education, Inc.

Bei der Hauptverwaltung gingen ein vom 28. Jan.  
bis 30. April 1902.

Für das IV. Quartal 1901.	
Reichenbach	8,88
Dessau	39,25
Dortmund II	44,50
Dortmund I	17,25
Saalfeld	27
Erfurt	39,51
Nordhausen	110,40
Neua	48,97
Gera	18,05
Zeitz	20,15
Zwickau	65,05
Mühlhausen	23,45
Frauenf	1,00
Frankfurt a. M.	61,05
Neustadt	28,78
Kaiserslautern	20,80
Speyer	18,23
Hamburg	9442,53
Wiesbaden	34,52
Würzburg	114,88
München	50,20
Riel	151,37
Nürnberg	802,75
Wetten	168,85
Cassel	100,50
Breslau	118,20
Regensburg	49
Über	208,32
Mannheim	185,25
Brandenburg	30,42
Wesel	18,10
Mühlhausen	30,90
Blauen	7,12
Arnstadt	87,63
Bielefeld	80,28
Berlin	871,99
Qarburg	178
Reichenbach	12,40
Leipzig	124,74
Offenbach	16,03
Neugabriel	14,87
Leobschütz	4,50
Witt	10

Für das I. Quartal 1902

Grünau 38,80, Dortmund 6,70, Rathenow 82,62,  
 Braunschweig (III. und IV. Quartal) 182, — Würzburg  
 1,25, Wandsbek 157,85, Nordhausen 106,80, Schlesien  
 10,00, Görlitz 182,20, Gera 18,90, Berlin I 318,20,  
 Sieglin 62,08, Königberg 704,50, Berlin I (a conto)  
 200, — Niel 1,20, Berlin II 119,50, Botsdam 182,17,  
 Altona 702,80, Billstedtburg 39,75, Lübeck (a conto)  
 106,74, Mainz 92,28, Frankenthal 43,75, Kaiserslautern  
 1,50, Worms 15,73, Ludwigshafen 91,78, Saarbrücken  
 1,00, Fürth 206,10, Magdeburg 319,46, Hamm 16,90,  
 Bremen 17,88, Bützow 70,70, Stuttgart 145,90, Charlotten-  
 burg 112,70, Weimar 30,55, Lübeck 278,75, Elmshof-  
 hausen 11,70, Bremerhaven 442,12, Blaubeuren 21,65, Wiesbaden  
 7,95, Barmen 24,65, Düsseldorf 110, — Zwickau 157,80,  
 Belg 125,80, Elberfeld 69,50, Stettin 158,85, Branden-  
 burg 32,60, Höf 10,18, Halle 465,85, München 700,90,  
 Dortmund 51,75, Bochum 14,50, Witten 29,07, Hamburg  
 11,80, Annonce 18,20, Retourzählpflingen 22, — Annonce  
 Ausflugsplakat 1,00, Barinen I, Quartal 15,25, — Grenzplakat

Courier — 10, Zinsen pro 1901 für tägl. Geld 51,50— Annoncen für IV. Quartal 17,80, zum Streit der Feuerwehr in Köln 105,— Annonce Kiel-Breslau 2,— Einzelmitglied 6,50, Berliner Annonce (Mitsch) 36,— Hamburg Maiarmaten 370,25, Hamburg Annoncen 7,55, Köln Mainmarken — 75, Göttinger Reiseraufzüge 27,11, Postabonnenten I. Quartal 16,24, Dividende pro 1901 Straß.-Alt. 860,— Mt.

## Der Hauptklasser. Raſſler.

**Versammlungs-Anzeiger.**

**Altenburg.** Jeden 2. Sonnabend im Monat im Konzert Engel. **Baldenau** 1. Th., Jeden 2. und 4. Sonntag im Schwarzbüttner Hof. **Gant-Zollschmiedehausen.** Den 8. April. **Hofwald.** Bautz, Nordb. 11. part. **Berufsmahlung** (einen Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat). Abends 9 Uhr präz. in der **Germania-Halle** bei Saatz, in Bautz. **Grenzstr.** „Neu-Bremen“.

**Garnison** 1. Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 7 Uhr, im **Verleins-** **hof**, Pfeiffer-Straße 7. **Gartow**, Bureau der **Berufsmahlung** 1. **Gewerkschaftshaus**, Engel-  
Ufer 16. Telefon: Anri VII 3348. **Giebelstadt**. Jeden zweiten Sonnabend im Monat zum **Wittels-Hagenau-**  
**Sodum**. **Görlitz** 2. Sonntag im Monat, Nachm. 6 Uhr, bei Kellner, Moon-  
und Wartenstr. 9.

**Brandenburg a. H.** Jeden **Montag** nach dem 1. **Aufmarsch** für die Monate  
April bis September. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat. **Die Minne** Mai  
**Bräunau.** Alle 14 Tage Sonntags der **Handelskongress** (Graubündner u. n.).  
bei Kell. 1. August 1912. **Deben** 1. Dienstag im Monat der **Stoffarbeiter** bei  
Kell. Deben 1. **Döbling** 1. Ostersonntag 18. Jeden 1. Donnerstag im  
Monat der **Motz, Schlegel, Speckhans, Seppelkins** und **Württembergstrasse** bei  
C. G. **Croix**, Wettin 11. **Erkelenz** 1. **Erlangen** 1. **Erkelenz** 2. Sonntag im Monat der **Voss, Schlach-**  
futterkutter und **Wittels**. **Erdmannshausen** 2. Sonntag im Monat der **Voss, Göttinger** 12.

**Eremhehausen** 1. Jeden **Donnerstag** im Monat 7 Uhr, **Donnerstag** im Monat,  
Abends 9 Uhr.

**Erftal.** Jeden **Montag** im **Gewerkschaftshaus**, Morawskistraße 17.  
**Erinner** 1. J. 1. Stage Bureau und **Arbeitsmärkte** im **Gewer-**  
kshaus 1. **Erzberg**, Margarete-Ufer 17. 3. Umgang, 2. Stage. Telefon: 9183.  
**Erkelenz** 1. **Erzberg**. Jeden **Donnerstag** vor dem 15. im Monat im  
**Gewerkschaftshaus**.

**Eichstätt.** Jeden ersten **Sonnabend** im **Monat** bei **Reh**, „Zum grünen  
Vom.“

**Chemnitz.** Jeden ersten Sonnabend im Monat in Stadt Wehlen.

**Coburg.** Jeden **Donnerstag** Woch. Bachstr. 8.

**Collinus.** Jeden Sonntag nach dem 1. im **Monat**, Nachm. 8 Uhr, im  
Bennigsen'schen **Hotel**, **Baulei**, Kirche.

**Cöpenicker**. Jeden Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats bei **Modigli**,  
Müggenfurterstr. 10.

**Cöpenicker** 1. **Görlitz**. Jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat im **Consum-**  
Dreieck, Hüttens. **Almeyer**.

**Cronenberg** 1. **W.** Jeden leichten **Sonntag** im **Monat**, Abends 6 Uhr,  
im **Verleinslokal**.

**Darmstadt.** Jeden **Donnerstag** nach dem 1. und 15. im **Monat**. **Post-**  
amt. **Daschitz** 1. **Denkendorf** Samstag nach dem 9 Uhr im **Hotel zum goldenen Wurm**,  
alte Hauptstr. 10.

**Davringhausen.** Jeden 2. Sonntag im **Monat** Mittags und leben leichten  
Sonnabend im **Monat** Abends 5 Uhr.

**Detmold.** Jeden zweiten Sonnabend nach dem 1. das **Altenberghaus**,  
Abends 9 Uhr. **Denkendorf** 1. **Gotha** zum **Schenkele**, Kan-  
bachstr. 16. **Arbeitsmärkte** ebendaebst. im **Wittmar**, erste Etage von  
4—7 Uhr abends. **Sonntags** geschlossen. Telefon: Anri I 4967.

**Detmold** der **Werkstätter**. Jeden dritten **Montag** nach dem 1.  
Jeden zweiten **Donnerstag** im **Monat** im **Wittmar**, **Wittmar** 1. **Wittmar** zum  
Schenkele, Kanbachstr. 16. **Saalf.** **Arbeitsmärkte** ebendaebst. im  
Wittmar, erste Etage, täglich von 6—8 Uhr fährt und von 4—7 Uhr  
am **Markttag**.

**Duisburg.** Jeden ersten **Sonntag** im **Monat** bei **Wöhr**, um 5 Uhr Nach-  
mittag. **Deutsch-Gesegnetmahlung** der **Weltgeist**.

**Düsseldorf.** Jeden zweiten Sonnabend im **Monat**.

**Düsseldorf.** Jeden leichten **Sonnabend** im **Monat** bei **Leitgebner, Grafs-**  
**trasse** 16. **Wittgensteiner** **Arbeitsmärkte** und **Auskunftsstelle** in  
allen **Angestellten** Alleenstr. IV, II.

**Erftstadt.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im **Monat** im **Schmid-**  
hütte 10.

**Friedrichsberg** 2. Berlin. Jeden Sonnabend nach dem 1. im **Monat** bei **Warten,**  
Wittenauer Allee 174.

**Gürtz.** Jeden zweiten **Donnerstag** im **Monat**.

**Gütersloh.** Jeden **Donnerstag** im **Monat**.

**Gütersloh.** Berufsmahlung Jeden 2. Sonntag im **Monat** im **Volks-**  
**Gymnasium**.

**Granitzau** 1. **W.** Alle 14 Tage **Freitag** im **Gewerkschaftshaus**, Ein-  
gang Stolze, 16. 2. **Ulmmer** 1.

**Frankfurt a. M.** Jeden Sonntag nach dem 1. im **Monat** im **Post-**  
amt, Poststr. 100.

**Groß-Gerau.** Jeden Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats im  
Wörth-Hotelamt, Hirs 51.

**Hamburg-Altona.** Jeden **Hamburg** jeden leichten Dienstag im **Monat** in  
der **Wellinghoff**, Hansemittelstr. 35. **Hirz Altona** 1. **ersten Dienstag**  
im **Monat** im **Postamt**.

**Goslar.** Berufsmahlung alle 14 Tage bei **Ruhholz**, Nehrstr. 1.

**Barby.** Jeden leichten **Sonnabend** im **Monat** bei **Gericke, Höp-**  
fmöller, 16. **Kautz**.

**Groß-Lichterfelde.** Jeden **Donnerstag** Jeden Mittwoch nach dem 1. im **Monat** bei **Arti-**  
galbertstr. 13.

**Groß-Lichterfelde.** Jeden 1. Sonnabend im **Monat**.

**Groß-Lichterfelde** 1. **W.** Jeden Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats im  
Wörth-Hotelamt, Hirs 51.

**Hamburg.** Alle 14 Tage abwechselnd **Sonntag** Abend u. b. **Sonnab-**  
end im **Salzgitter** Wietzfel, Leopoldstrasse.

**Grif.** 1. **W.** **Ueben** 2. Dienstag im **Monat** Berufsmahlung des **Dahlhafen**,  
Spandauerstr. 1.

**Groß-Lichterfelde.** Jeden zweiten und leichten **Sonnabend** im **Monat**.

**Hannover** 1. **Th.** Jeden **Sonntag** nach dem 1. im **Monat**, Abends 8 Uhr,  
im **Deutschen Hause**.

**Harzgerode** 1. **W.** Jeden ersten **Sonntag** im **Monat** Berufsmahlung im  
Postamt in **Wiedelah**.

**Haßlach.** Jeden ersten im **Monat** bei **Buchwald, Schäferstr. 4**, ebenfalls  
Abend 9 Uhr. **Wittgensteiner** **Arbeitsmärkte**.

**Hausen** 1. **W.** Mittwoch im **Monat**, Abends 9 Uhr. **Bei Schröder,**  
Reichenstr. 2.

**Hausen** 1. **W.** Jeden leichten **Sonnabend** im **Monat**.

**Hilpoltstein.** Jeden ersten **Freitag** im **Wort** in **Reigler's** Wirtschaft.

**Hofburg.** Jeden 2. und 4. **Sonntag** im **Monat**, Abends 8 Uhr, in der  
Wegenerbrauerei.

**Höllriegelskreuth** 1. **W.** Section der **Werkstätter**. Jeden **Sonntag** Abend 9 Uhr  
bei **Wipp.** 1. **W.** **Wiedelah**.

**Höllriegelskreuth.** Berufsmahlung Jeden 1. **Sonntag** im **Monat**,  
Abends 8 Uhr. **Amalienstr. 10.** **Wittgensteiner**, **Arbeitsmärkte**. **Großdosteler** Arbeits-  
märkte und **Wittgensteiner**.

**Hönnighausen** 1. **W.** Jeden Dienstag nach dem 16.

**Höllriegelskreuth.** Jeden leichten **Freitag** g. im **Monat**.

**Höllriegelskreuth.** Alle 14 Tage Dienstags im **Großkino** zum goldenen Frieden.

**Höllriegelskreuth.** Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats von  
8—9 Uhr **Neustadt** im **Wittgenhof**, **Wittgenstrasse** 4.

**Höllriegelskreuth.** Jeden 2. Dienstag im **Monat**.

**Höllriegelskreuth.** Am **Sonntag** nach dem 1. und 15. Jeden **Monat**, Nachm.

**Höllriegelskreuth.** Jeden ersten **Sonntag** im **Monat** im **Volks-**  
theater, **Almeystr. 20.** **Wittgensteiner**.

**Höllriegelskreuth.** Jeden 2. Sonnabend im **Monat** im **Wittgen-**  
haus, Stephansbrücke 13.

**Höllriegelskreuth.** Jeden ersten **Sonntag** im **Monat** bei **Guttsfeld**, T. 2 Nr. 7.

**Mainz.** Jeden ersten **Sonntag** im **Monat** **Grauhaus** zum **Goldeneberg**.

**Mühlhausen** 1. **Th.** Jeden dritten Sonnabend im **Monat** in **Gubers-**  
**Volks**, **Wittgenstrasse**.

**Mühlhausen** 1. **Th.** Jeden **Donnerstag** Dass arm!

**Mühlhausen** 1. **W.** **Gardi.** Jeden 1. **Sonntag** im **Monat** im **Gotha** zum  
Wittgenstr. 1.

**Nürnberg.** Jeden 2. und 4. **Montag** im **Monat** bei **Küller**, **Vordere**  
**Steinstraße** 30.

**Offenbach.** Jeden ersten und dritten Sonntag, Nachm. 8 Uhr, im Saale zum Storch.  
**Polen.** Jeden Sonnabend nach dem 1. jeden Monats bei Banakat, Schmitz, 5. oder Zandtstraße, Abends 8½ Uhr.  
**Potsdam.** Jeden Sonnabend, den 15. nach Jeden Monat, Abends 8 Uhr, im Götter's Hotel, Brandenburgstr. 16.  
**Kattenrow.** Versammlung jeden 2. Sonntag nach dem 1. bei der Alten Bühlentheke.  
**Bawilisch I. P.** Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat bei Sad, Regensburg.  
**Jedem zweiten Samstag im Monat** in Versammlung bei Volksbank, Mengestraße, Abends 8 Uhr, ebenfalls.  
**Weidenhain.** Versammlungskloster des Käthner Hof. Einladungen werden aufgefordert.  
**Haßlitz.** Jeden Sonntag nach dem 1. Uhr, einzigen genannten im Sahlhaus zum Gauhause.  
**Gommern 1. Ab.** Jeden 1. Sonntag im Monat im deutschen Hause, Oberstraße 18.  
**Siegitz.** Jeden Sonntag nach dem 1. im Schellhof, Thornte, in Friedensau, Abends 8 Uhr, ebenfalls.  
**Stolitz.** Versammlung jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Abends 7 Uhr, im Centralstall der Gewerkschaften, Bülowstraße 10.  
**Section der Fensterputzer.** Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat.  
**Stuttgart 1.** Jeden ersten Dienstag im Monat im Gold-Bären, alte Samstag Abend 8–10 Uhr. Einladungen und Aushaltung der Unterabteilungen beim Kollegen D. Kürle, 9. Aprilstr. 44.  
**Stuttgart 11.** Jeden ersten Sonntag im Monat im Gewerkschaftshaus zum goldenen Löwen.  
**Stadt 1. C.** Jeden letzten Sonntag im Monat, Abends halb 10 Uhr, im Herkules-Hotel.  
**Verden.** Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat Versammlung Nachmittags 2 Uhr bei Oberholz, Buchholz 8.  
**Wittenberg 1. B. M.** Versammlung alle 8 Wochen Sonnabend bei Wittenberg 1. Schl. Alle 14 Tage Sonntags Nachm. 8 Uhr in Wittenbergs Restaurant, Altmühl.  
**Wandsbek.** Jeden ersten Mittwoch im Monat in der Central-Herberge, Sternstraße 21a.  
**Weimar.** Jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat im deutschen Salzgärtner-Hof. Jeden ersten Samstag, Abends 8½ Uhr, im Hotel Stadt Weimar. Dafür lehnen Sonntags Normaltag von 9–11 Uhr Belegschaft ab.  
**Wiesbaden.** Alle 14 Tage Sonntags, Abends 8 Uhr, bei Stadt 2.  
**Wilmersdorf.** Jeden ersten Mittwoch im Monat des Elster, Vogelstrasse 1.  
**Wittenberg 1. Uhr.** Jeden ersten Mittwoch im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei Stadt 2.  
**Zoll.** Jeden letzten Sonnabend im Monat im Restaurant zum Reichstags-tauber.  
**Zwickau 1. g.** Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Abends 8 Uhr, im Hebeleire.

### Briefkasten.

**Menselwitz, Mr.** Für dort beträgt die gesetzlich unterschriebene Arbeitzeit 10 Stunden. Neben event. freie Sonntage entschließt das Ortsstatut. Neueste Auslage der Gewerbeordnung anzusehen. D. R.

### Eingesandt.

An alle in Brauereien, Flaschenbier- und Mineralwasser-Handlungen beschäftigten Arbeiter von Leipzig und Umgegend.

Werthe Kollegen!

Montag, den 21. April d. J., tagte im Coburger Hof eine öffentliche Versammlung unserer Berufsgenossen, welche sich unter Anderem auch mit der uns gesetzlich gewährleisteten Sonntagsruhe beschäftigte. Hierbei wurden nun Thatsachen zu Tage gefördert, welche von einer Sonntagsruhe auch nicht das Geringste merken lassen. So wurde angeführt, daß hauptsächlich in fast allen Flaschenbiergeschäften und Mineralwasserhandlungen die Proftüter unserer Unternehmern keine Grenzen kennen. Nicht genug, daß unsere Kollegen sich die ganze Woche hindurch für einen wahren Hungerlohn vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein abrackern müssen, nein, auch noch Sonn- und Feiertags sind sie gezwungen, den Herren Arbeitgeber Frohndienste zu leisten. Schmach und Schande dentjenen Kollegen, die ihre Prinzipale in einer derartigen Gelehrtevertretung noch unterstellen. Anstatt hierzu Ablösse schaffen zu helfen und sich ihrer Organisation anzuschließen, geben diese Angestellten sonst, daß sie auf Reichtum über gar aus einemem Anteil Christen und Fenster verschließen, damit ja kein Unverfugter sie bei ihrer Arbeit belästigen kann.

Kollegen! Um der Willkür der Unternehmern nun aber endlich einmal einen Regel vorzuschreiben, beschloß genannte Versammlung, die Sonntagsruhe in unseren Arbeitsstätten kontrollieren zu lassen und wählte hierzu eine Kommission aus sechs Mann bestehend, welche von jetzt an allsonntags die Geschäfte resp. die Kellereien unserer Herren Arbeitgeber inspizieren soll, gleichviel, ob es diesen Herren gefällt oder nicht. Unbedarftheit wird daher die Kommission die Namen der Inhaber der betr. Geschäfte der Öffentlichkeit preisgeben und event. zur Anzeige bringen.

Um aber dieses allen Kollegen zu Nutze dienende Werk von Erfolg getragen zu sehen, ist es vor allen Dingen notwendig, daß sämtliche Kollegen in den Flaschenbiergeschäften, Brauereien und Mineralwasserhandlungen dem unterzeichneten Obmann dieser Kommission von allen Unregelmäßigkeiten in ihrer Arbeitsstelle und hauptsächlich über solche, welche die Vertretung der Sonntagsruhe, speziell während der Kirchzeit betreffen, sofort und genau der Wahrheit entsprechend Mittheilung machen. Die Namen der betr. Kollegen bleiben auf alle Fälle Geheimnis der Kommission. Deshalb, Kollegen, rüsch auf, aus Wer! Thun jeder seine Pflicht.

Die Kommission.

J. A.: Franz Gräfe, Leipzig, Moschelesstr. 14, H. III.

### Ürbeck.

Dienstag, den 13. Mai 1902, Abends 9 Uhr, im Vereinshaus, Rosenerstr. 50/52.

### Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Erörterung eines Arbeitsnachweises.
2. Kartellbericht.
3. Verschiedenes.

Mit Rücksicht auf den 1. Punkt der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erforderlich.

Der Vorstand.

### Dresden.

Montag, den 12. Mai 1902:

### Versammlung der Fensterputzer in Adams Gasthaus zum Sennfelder, Gaulbachstr. 16. (SaaL)

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Otto Richter aus Chemnitz.
2. Berufliche Angelegenheiten.
3. Zu jedem Punkt „Diskussion“.

Aufgangpunkt 8 Uhr Abends.

Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist es Pflicht eines jeden Fensterputzers, pünktlich zu erscheinen. Keiner darf fehlen.

### Der Einberufer.

### Dresden.

Vom 2. Mai ab bis auf Weiteres ist unser Büro geöffnet von 6–8 Uhr früh und von 4–7 Uhr Nachmittags.

Leider haben wir schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung machen müssen, daß ein Teil unserer Mitglieder mit den Beiträgen zum Widerstandsfonds erheblich im Rückstande ist. Bewußt einer genauen Kontrolle des Haftstafetts angewiesen, sämtliche Mitgliedsbücher einzusehen und bei der nächsten Zeitungsansgabe zurückzubringen. Wir bitten dringend, den Haftstafettieren die Mitgliedsbücher auszuhändigen.

Beschwerden irgend welcher Art sind an die Kollegen Dr. Höfer, Röhrigsgasse 20b, III. oder Max Richter, Reichsbahnstr. 10, Hinterg. Part, mündlich oder schriftlich zu richten.

Dieselben sind verpflichtet, über jede Beschwerde ein Protokoll aufzunehmen, die Angelegenheit zu untersuchen und darüber Bericht zu erstellen.

Beschwerden, welche sich hierdurch nicht erledigen, sind an den Centralvorstand bzw. Ausschuss zu richten. Alle Beschwerden, welche an bezeichneter Stelle nicht angebracht werden als solche nicht betrachtet.

Die Ortsverwaltung Dresden.

### Radeberg.

Sonnabend, den 24. Mai 1902, Abends 9 Uhr:

### Kutschers-Versammlung

in der Central-Herberge, Stolzenstraße.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Redakteur Gustav Riem aus Dresden.
2. Berufliche Angelegenheiten.

Der Vortrag beginnt punt 9 Uhr und ist pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Kollegen Pflicht.

### Stettin.

Am Sonntag, den 25. Mai, Abends 7 Uhr, im Centralstall der Gewerkschaften, Bismarckstr. 10:

### Mitglieder-Versammlung.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Kollegen erachtet Die Ortsverwaltung.

### Göttingen.

Am Sonntag, den 11. Mai, Abends 7 Uhr, im Centralstall der Gewerkschaften, Bismarckstr. 10:

### Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

Die Stellung der Post- und Eisenbahn-Direktion zum frischeren Schalter- resp. Bahnhofsluft.

Das Erscheinen aller Kollegen erwartet

Der Einberufer.

Am Sonntag, den 8. Juni, von Nachmittags 4 Uhr ab, findet unser

### 12. Stiftungsfest

im Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17, statt.

Das sehr reichhaltige Programm besteht aus Garten-Konzert, Gesangsverträgen, Festrede u.s.w. Eintrittskarten à 10 Pf. für einzelne Damen à 10 Pf. sind rechtzeitig zu entnehmen.

Einen recht zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

### Speditionsarbeiter.

### Sektions-Versammlung

am Sonntag, den 11. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zimmer 2.

Die Sektionsleitung.

### Sektion der Hausdiener.

### Versammlung

am Donnerstag, den 15. Mai, Abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zimmer 1.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Sektionsleitung.

Die

### Gau-Konferenz

für Thüringen und Hessen findet am 19. Mai, (2. Pfingstsonntag), Mittags 1 Uhr, zu

### Fux

im Klappert'schen Lokal, Schmidleidetstraße, statt. Tages-Ordnung:

1. Bericht des Gau-Bevollmächtigten und Berichte der Delegirten.
2. Welche leitenden Gesichtspunkte kommen bei unserer zukünftigen Tätigkeit in Betracht. Referent: Kollege Schumann aus Berlin.
3. Die Lage unserer ländlichen Berufskollegen. Referent: Kollege Kubat aus Sangerhausen.
4. Regelung der Kranken-Unterstützung.
5. Anträge und Verschiedenes.

Otto Martini, Gau-Bevollmächtigter, Erlurt-Jverschöven, Poststr. 86.

### Konferenz

für die Verwaltungsstellen des Gau's VI. Bayern. Am Sonntag, den 18. Mai 1902 (Pfingstsonntag) findet die Gau-Konferenz in

### Regensburg

statt. — Eröffnung derselben Sonnabend 10 Uhr im Vereinstal zum „Vollant“, Ostengasse.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Gau-Bevollmächtigten über seine bisherige Tätigkeit.
2. Welche leitenden Gesichtspunkte kommen bei unserer zukünftigen Tätigkeit in Betracht. Referent: Kollege Schulz aus Berlin.
3. Anträge der Verwaltungsstellen und Verschiedenes.
4. Zur Abholung der Delegirten sind Kollegen am Bahnhof anwesend, welche durch kleine rote Schleifen erkennbar sind.

Der Gau-Bevollmächtigte Gg. Dobler, Münzen, Hans-Sachsstr. 4, I.

### Fürth.

Am Donnerstag, den 22. Mai 1902, findet im St. Saale des Saalbau eine

### öffentliche Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Die Entwicklung im Handels- und Transportgewerbe. Referent: Kollege Schulz aus Berlin.

Die Kollegen werden erucht, für zahlreichen Besuch zu agitieren.

### Halle a. d. Saale.

Sonntag, den 18. Mai, (1. Pfingstsonntag):

### Großes Sommer-Fest

in Ossig's Bellevue, Lindenstraße. Besteht in Garten-Konzert, Preisgegen, Preisschießen, Blumen-Verlosung, Stolzen-Polonaise und Kinder-Verlustrümpfen.

mit darauffolgendem Ball. Aufgang des Konzerts 3 Uhr Nachm., Aufgang des Balles 8 Uhr Abends.

Programm à Person 20 Pf. Um rege Beliebung erachtet Das Festkomitee. NB. Auswärtige Gewerkschaftskollegen haben freien Zutritt.

### Achtung! Halle a. Saale.

Den Kollegen des Central-Verbandes empfiehlt zum Pfingstfest meine

Schuhwaren-Handlung und Reparatur-Werkstatt.

Für reelle und schwere Arbeit wird garantiert.

Mit kollegalem Gruß

Friedrich Schaffrod, Alter Markt 22.

### Restaurant „Rheinischer Hof“ Nordhausen e. G. Friedrichstr. 3.

Verkehrslokal für Hand-, Transport- u. Verkehrsarbeiter. Empfiehlt seine neu restaurierten Lokalfallen zur geistigen Bewegung. Vorsichtlichen Mittagstisch zu billigen Preisen. — Gute Biere.

August Böting.

### Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:

In Berlin die Kollegen Aug. Großmann, Franz Ferdinand, Oscar Weinert und Hermann Roos.

In Coburg der Kollege Langguth.

In Garburg der Kollege H. Mahnke.

In Magdeburg der Kollege Franz Schmidt.

In München der Kollege Schwamberger.

Chre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.